

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Joachim Wundrak, Petr Bystron,
Dr. Alexander Gauland, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2891 –**

Die Annäherung der Ukraine an die NATO

Der Krieg gegen die Ukraine ist ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg Russlands, den die Fragesteller scharf verurteilen. Die Verurteilung allein wird ihn jedoch nicht beenden. Im Gegensatz zu den Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sind die Fragesteller auch nicht der Auffassung, dass „neben der umfassenden ökonomischen Isolierung und Abkoppelung Russlands von den internationalen Märkten das wichtigste und wirksamste Mittel, um den russischen Vormarsch zu stoppen, die Intensivierung und Beschleunigung der Lieferung wirksamer, auch schwerer, Waffen und komplexer Systeme durch Deutschland ist“ (Bundestagsdrucksache 20/1550).

Vielmehr bedarf es nach Überzeugung der Fragesteller einer diplomatischen Initiative mit dem Ziel einer verhandelten Friedenslösung, die die Interessen aller Seiten berücksichtigt. Hierfür wiederum ist eine sachliche Betrachtung möglicher Konfliktursachen hilfreich. Die vorliegende Große Anfrage soll dazu einen Beitrag leisten.

Im Dezember 2021 forderte die Russische Föderation vertragliche Garantien u. a. darüber, dass es keine weitere Osterweiterung der NATO gebe und die Ukraine nicht in die NATO aufgenommen werde (https://mid.ru/ru/foreign_policy/rso/nato/1790803/?lang=en und <https://mid.ru/ru/detail-material-page/1790818/?lang=en>).

Bundeskanzler Olaf Scholz sagte dazu am 14. Februar 2022 in Kiew in einer Pressekonferenz mit dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj: „Die Frage von Mitgliedschaften in Bündnissen steht ja praktisch gar nicht an. Deshalb ist es schon etwas eigenwillig zu beobachten, dass die russische Regierung etwas, das praktisch nicht auf der Tagesordnung steht, zum Gegenstand großer politischer Problematiken macht. Das ist doch die Herausforderung, vor der wir tatsächlich stehen: Dass etwas, um das es jetzt gar nicht geht, zum Thema gemacht wird“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenz-von-bundeskanzler-scholz-und-dem-praesidenten-der-ukraine-selensky-am-14-februar-2022-in-kiew-2004978>).

Die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock äußerte sich im Januar 2022 ähnlich: „Dass das derzeit nicht auf der Tagesordnung steht, weiß jeder, auch Russland. In Moskau habe ich deshalb mit dem russischen Außenminister lange darüber diskutiert, worüber wir eigentlich streiten“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenz-von-bundesministerin-baerbock-und-aussenminister-lavrov-am-11-januar-2022-in-moskau-2004978>).

w.zeit.de/politik/ausland/2022-01/russland-ukraine-annalena-baerbock-nato). Sie sagte in der Plenardebatte am 27. Februar 2022 ferner, der russische Angriff auf die Ukraine geschehe aus einem einzigen Grund: Die Freiheit der Ukrainerinnen und Ukrainer stelle Putins Unterdrückungsregime in Frage. „Putin wollte diesen Krieg – whatever it takes.“ (Plenarprotokoll 20/19).

In der Auffassung der Fragesteller stellen die Perspektive einer formellen Aufnahme der Ukraine in das NATO-Militärbündnis sowie die Tatsache, dass die Ukraine über die letzten Jahre so weit an die NATO herangeführt wurde, dass ihre Streitkräfte auch ohne formelle Mitgliedschaft weitestgehend interoperabel mit der NATO und einzelnen NATO-Mitgliedstaaten sind (s. u.), ein zentrales Element dieses Konfliktes dar.

Darauf, dass die Annäherung der Ukraine an die NATO ein zentrales Element des Konfliktes ist, deuten hin:

- die oben genannten russischen Forderungen, die Ukraine nicht in die NATO aufzunehmen und das Militärbündnis nicht weiter auszudehnen,
- das Angebot der Ukraine Anfang März dieses Jahres, in Verhandlungen mit Russland auch über eine mögliche Neutralität der Ukraine zu sprechen, um den Konflikt zu beenden (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/sicherheitsgarantien-nato-ukraine-krieg-russland-100.html>),
- das Festhalten der amerikanischen Regierung an der „Politik der offenen Tür der NATO“ in ihrer Antwort auf die russischen Vertragsvorschläge (https://elpais.com/infografias/2022/02/respuesta_otan/respuesta_otan_eeu_u.pdf),
- die seit Ende des Kalten Krieges, insbesondere aber seit dem Regierungswechsel in der Ukraine infolge der Maidan-Demonstrationen 2014, unternommenen substantziellen Anstrengungen, die Ukraine an die NATO heranzuführen (s. u.),
- die zwischen der Ukraine und u. a. den NATO-Staaten Großbritannien, Kanada und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen bilateralen Abkommen mit militärischen Elementen, die wiederum Ziele wie die „Reform der ukrainischen Streitkräfte nach NATO-Prinzipien und Standards“ (s. u.) und „tiefgreifende und umfassende Reformen in der Ukraine, die für eine vollständige Integration in die europäischen und euro-atlantischen Institutionen erforderlich sind“ (s. u.) enthalten,
- Aufrüstung und Ausbildung ukrainischer Streitkräfte durch NATO-Mitglieds- und Partnerstaaten (s. u.),
- die von der Ukraine mit NATO-Mitgliedstaaten durchgeführten Militärmanöver in der Ukraine, die zusätzlich zu der früheren regelmäßigen Teilnahme ukrainischer Truppen an Manövern der NATO und einzelner Mitglieder des Bündnisses stattfanden und auch für 2022 geplant waren,
- die Beteiligung der ukrainischen Streitkräfte im Rahmen der „Koalition der Willigen“ am Angriffskrieg und an der darauf folgenden Besetzung des Irak, der NATO-geführten Kosovo-Mission und der International Security Assistance Force und der Resolute Support Mission in Afghanistan (<https://crsreports.congress.gov/product/pdf/R/R45008/14>),
- die hohe Kampfkraft der aus NATO-Staaten mit Waffen und nachrichtendienstlichen Erkenntnissen (s. u.) versorgten ukrainischen Streitkräfte.

Beispiele für Schritte der Heranführung an die NATO:

- Auf dem NATO-Gipfel in Bukarest 2008 entschieden die Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten, „dass die Ukraine und Georgien NATO-Mitglieder werden“ (https://www.nato.int/cps/en/natolive/official_texts_8443.htm). Ein Aktionsplan für die Mitgliedschaft („Membership Action Plan“), in dem die erforderlichen Schritte auf dem Weg zur Mitgliedschaft festgelegt werden, und ein konkretes Datum wurden nicht vereinbart. Dies war ein Kompromiss zwischen der Position der USA, die auf eine NATO-Mitgliedschaft der Ukraine gedrängt hatten, und der insbesondere von

Deutschland und Frankreich vertretenen Position, die unter Verweis auf die innere Verfasstheit der Ukraine (u. a. uneinige Regierungskoalition, Korruption, geringer Zuspruch für einen NATO-Beitritt in der Bevölkerung) und die russische Ablehnung eines solchen Schritts in absehbarer Zeit keine Aufnahme der Ukraine wollten (<https://www.dw.com/de/kein-abschiedsgeschenk-f%C3%BCr-bush/a-3241902> und <https://www.theamericancanconservative.com/articles/making-ukraine-a-nato-member-in-all-but-name/>).

- Amerikanische und britische Diplomaten spielten die Bedeutung des Aktionsplans in der Folgezeit herunter (<https://www.bpb.de/themen/europa/ukraine/155758/analyse-die-sicherheitspolitik-der-ukraine-und-ihre-beziehungen-zur-nato/>). Der stellvertretende US-Außenminister für Europa und Eurasien, Dan Fried, erläuterte, dass die Ukraine auf anderen Wegen in die NATO geführt werden könnte (ebd.). Die damalige US-Außenministerin Condoleza Rice stellte die „britische Idee“ einer Umgehung des Aktionsplans durch die Ukraine vor (ebd.). So sollte die Rolle des NATO-Ukraine-Komitees gestärkt werden (ebd.). Dies wurde im Communiqué des NATO-Außenministertreffens vom Dezember 2008 vereinbart (https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_46247.htm?mode=pressrelease). Die „NATO-Ukraine-Charta über eine Besondere Partnerschaft“ („NATO-Ukraine Charter on a Distinctive Partnership“) wurde dahingehend geändert, dass der NATO-Ukraine-Kommission eine zentrale Rolle zugewiesen wurde (ebd.). Unter der Leitung dieser Kommission sollten die Ukraine durch jährliche Aktionspläne („Annual National Programmes“) in ihren Reformbemühungen unterstützt werden und die Fortschritte jährlich beurteilt werden (https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_46247.htm?mode=pressrelease). Der ehemalige ukrainische Verteidigungsminister Jevhen Martschuk erklärte: „[D]er jährliche Aktionsplan ist de facto ein Aktionsplan für die Mitgliedschaft, da beinahe alle Maßnahmen des Aktionsplans für die Mitgliedschaft auch im jährlichen Aktionsplan vorgesehen sind“ (<https://laenderanalysen.de/ukraine-analysen/113/die-sicherheitspolitik-der-ukraine-und-ihre-beziehungen-zur-nato/>). Der damalige ukrainische Präsident Wiktor Juschtschenko sagte: „Wir funktionieren de facto bereits seit einiger Zeit nach dem Membership Action Plan. Die Ukraine erfüllt komplett die jährlichen Zielvorgaben.“ Die ukrainischen Streitkräfte seien „bereit für eine umfassende Integration in das vereinte System der Allianz“ (ebd.).
- 2010 schloss sich die Ukraine der Schnellen Eingreiftruppe („Rapid Response Force“) der NATO an (<https://www.bpb.de/themen/europa/ukraine/343743/analyse-kooperation-im-bereich-der-militaerreform-zwischen-nato-und-ukraine-seit-2014/>).
- Mit dem Maidan 2014 und dem durch ihn ausgelösten Regierungswechsel vollzog sich eine Abkehr von der Politik des damaligen Präsidenten Viktor Janukowitsch, der für die Ukraine einen blockfreien Status anstrebte. Er hatte zudem den russischen Vorschlag einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur auf Basis der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) unterstützt, welche die Rolle der NATO und der USA in Europa einschränken sollte (<https://www.bpb.de/themen/europa/ukraine/155758/analyse-die-sicherheitspolitik-der-ukraine-und-ihre-beziehungen-zur-nato/>). Für den Zeitraum nach der russischen Annexion der Krim und dem Beginn der ukrainischen „Anti-Terror-Operation“ (ATO) gegen die separatistische Bewegung im Osten der Ukraine schrieb die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): „Alle Unklarheiten hinsichtlich der geopolitischen Ausrichtung, die sich bei früheren verteidigungspolitischen Planungspapieren in einer neutralen oder bündnisfreien sicherheitspolitischen Orientierung widerspiegelt hatten, wurden beseitigt, nachdem Russland in der Militärdoktrin von 2015 als militärischer Gegner bezeichnet wurde. Gegenüber den nun notwendig gewordenen Fähigkeiten zur Bewältigung einer größeren bewaffneten Aggression durch einen gegnerischen Staat trat die Einsatzbereitschaft für den Fall kleinerer Kampfeinsätze in den Hintergrund. Kiew wählte unzweideutig den euroatlanti-

schen Weg“ (<https://www.bpb.de/themen/europa/ukraine/343743/analyse-kooperation-im-bereich-der-militaerreform-zwischen-nato-und-ukraine-seit-2014/>).

- Auf dem Gipfel in Wales 2014 beschlossen die NATO-Mitgliedstaaten die Einrichtung von fünf neuen Treuhandfonds zur Unterstützung der Ukraine in fünf kritischen Bereichen, darunter Führung, Kontrolle, Kommunikation und Computer, (C4), Logistik und Standardisierung (https://eesri.org/wp-content/uploads/2018/12/NATO_Support_UA_leaflet2018_EESRI_ENG_web.pdf). Großbritannien wurde als führender Partner im Rahmen des Treuhandfonds des Bündnisses ausgewählt, der auf die Verbesserung der Kommando-, Kontroll-, Kommunikations- und Computerausstattung der ukrainischen Streitkräfte abzielte (<https://ukdefencejournal.org.uk/a-look-at-the-uks-strategic-partnership-with-ukraine/>).
- Auf ihrem Treffen in Warschau im Juli 2016 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der NATO-Ukraine-Kommission ein „Umfassendes Hilfspaket für die Ukraine“ (Comprehensive Assistance Package), dessen Ziel es ist, die Ukraine dabei zu unterstützen, ihre Streitkräfte nach NATO-Standards zu reformieren und bis 2020 Interoperabilität mit NATO-Streitkräften zu erzielen (https://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/pdf_2016_09/20160920_160920-compreh-ass-package-ukra.pdf).
- Seit Januar 2017 beteiligt sich Deutschland am 2016 gegründeten internationalen Beratungsgremium für die institutionelle Reform der ukrainischen Streitkräfte, dem „Defence Reform Advisory Board“ (Bundestagsdrucksache 19/30180).
- 2019 nahm die Ukraine die „Unumkehrbarkeit des europäischen und euroatlantischen Kurses der Ukraine“ und die „Vollmitgliedschaft der Ukraine in der Europäischen Union und in der NATO“ als Ziele in ihre Verfassung auf (<https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2680-19#top>). Die im Rahmen des Minsker Abkommens (Minsk II) bereits für 2015 vereinbarte dahingehende Verfassungsreform, dass eine Dezentralisierung [Anm. d. Verf.: und damit mehr regionale Autonomie] als Schritt zur Lösung des Konfliktes im Osten der Ukraine möglich ist, wurde hingegen nicht umgesetzt (Punkt 11 von Minsk II, s. <https://www.bpb.de/themen/europa/ukraine/201881/dokumentation-das-minsker-abkommen-vom-12-februar-2015/>).
- Der neu gewählte ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj unternahm seine erste Auslandsreise als Präsident der Ukraine zur NATO nach Brüssel, wo er im Juni 2019 auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg erklärte: „Der strategische Kurs der Ukraine, eine vollwertige Mitgliedschaft in der EU und der NATO zu erreichen, der in der Verfassung der Ukraine verankert ist, bleibt unverändert“ (https://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_166602.htm?selectedLocale=en).
- Im Juni 2020 wurde die Ukraine zum sechsten NATO-Partner mit erweiterten Möglichkeiten („Enhanced Opportunities Partner“), neben Australien, Finnland, Georgien, Jordanien und Schweden. Jeder Partner hat entsprechend den jeweiligen gegenseitigen Interessen eine maßgeschneiderte Beziehung mit der NATO (https://www.nato.int/cps/en/natohq/news_176327.htm).
- Am 28. Juni 2020 verabschiedeten die Außenminister der Republik Polen, der Republik Litauen und der Ukraine eine Gemeinsame Erklärung zur Schaffung des Lubliner Dreiecks (<https://urm.lt/default/en/news/joint-declaration-of-foreign-ministers-of-the-republic-of-poland-the-republic-of-lithuania-and-ukraine-on-establishing-lublin-triangle->), die u. a. die folgenden Punkte enthält: „Sie erkennen die Vorteile ihrer trilateralen Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich an, insbesondere die Funktionsweise der Litauisch-Polnisch-Ukrainischen Brigade (LitPolUkrBrig). [...] Sie bekräftigen ihre entschiedene Unterstützung für die europäischen und euroatlantischen Bestrebungen der Ukraine und begrüßen deren Entscheidung für

Europa. Sie nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Ukraine der Status eines NATO-Partners mit erweiterten Möglichkeiten gewährt wird. Sie unterstützen die Bestrebungen der Ukraine, der NATO beizutreten. Die Aushändigung des Aktionsplans für die NATO-Mitgliedschaft an die Ukraine sollte der nächste Schritt in diese Richtung sein. Sie verpflichten sich erneut, die polnisch-litauisch-ukrainische militärische Zusammenarbeit zu vertiefen und zu erweitern, sowohl durch bilaterale und trilaterale Aktivitäten als auch durch die volle Nutzung der von der NATO geschaffenen Möglichkeiten“. Dem ukrainischen Außenminister Dmytro Kuleba zufolge hatte an einem Gespräch der Vertreter der drei Staaten im Januar 2021 auch die weißrussische Oppositionelle Svitlana Tihanovska teilgenommen. Perspektivisch solle das Lublin-Dreieck durch die Aufnahme Weißrusslands zu einem Viereck erweitert werden. Zudem begrüße man eine engere Zusammenarbeit der Vereinigten Staaten mit der Region (<https://www.radiosvoboda.org/a/news-lublinskyi-trykutnyk-bilorus/31076313.html>).

- Im September 2020 billigte der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj die neue Nationale Sicherheitsstrategie des Landes, welche die Entwicklung einer Partnerschaft mit der NATO und das Ziel einer NATO-Mitgliedschaft vorsieht und Russland als Sicherheitsbedrohung identifiziert (https://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/2022/2/pdf/220214-factsheet_NATO-Ukraine_Relations_.pdf und <https://news.usni.org/2022/01/27/report-to-congress-on-ukrainian-armed-forces>).
- 2020 und 2021 verstärkte die Ukraine ihre diplomatischen Bemühungen und ihre Öffentlichkeitsarbeit, um über einen Aktionsplan für die Mitgliedschaft eine Vollmitgliedschaft in der NATO zu bekommen (s. z. B. <https://www.atlanticcouncil.org/blogs/ukrainealert/why-is-ukraine-still-not-in-nato/> und <https://foreignpolicy.com/2021/04/12/ukraine-nato-member-ship-path-russia-border-georgia/> und <https://www.theguardian.com/world/2020/oct/09/uk-willing-to-provide-ukraine-with-lethal-weapons-says-president-aide>).
- In einem Telefonat mit NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg im April 2021 sagte der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyi, ein beschleunigtes NATO-Beitrittsverfahren für die Ukraine sei „ein echtes Signal an Russland. Die NATO ist der einzige Weg, um den Krieg im Donbass zu beenden“ (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2021-04/ukraine-wolodymyr-selenskyj-nato-ostukraine-konflikt-sergej-lawrow>).
- Auf dem NATO-Gipfel im Juni 2021 bekräftigten die NATO-Mitgliedstaaten – wie auf bisher jedem Gipfel seit 2008 – „den auf dem Gipfeltreffen in Bukarest gefassten Beschluss, dass die Ukraine Mitglied des Bündnisses wird, wobei der Aktionsplan zur Mitgliedschaft integraler Bestandteil des Prozesses ist. [...] Die jährlichen nationalen Programme im Rahmen der NATO-Ukraine-Kommission (NUC) bleiben der Mechanismus, mit dem die Ukraine die Reformen im Zusammenhang mit ihrem Streben nach einer NATO-Mitgliedschaft vorantreibt“ (https://www.nato.int/cps/en/natohq/news_185000.htm).
- Am 17. Januar 2022 erneuerten die NATO und die Ukraine ein Memorandum of Agreement zur Kooperation im technologischen Bereich. „Das heute unterzeichnete Memorandum setzt unsere 2015 begonnene Zusammenarbeit fort. Mit Unterstützung der NATO planen wir die weitere Einführung moderner Informationstechnologien und -dienste in das Führungs- und Leitsystem der ukrainischen Streitkräfte“, sagte Botschafterin Nataliia Galibarenko, Leiterin der Mission der Ukraine bei der NATO. Zu den Projekten gehört die Lieferung von sicherer Kommunikationsausrüstung an die Ukraine im Dezember 2018, die heute noch im Einsatz ist. Das regionale Luftraumsicherheitsprogramm (RASP) der NATO und der Ukraine wurde ebenfalls im Rahmen dieses Abkommens entwickelt, um eine frühzeitige Benachrichtigung und Koordinierung bei Bedrohungen des Luftraums zu ermöglichen (https://www.nato.int/cps/en/natohq/news_190906.htm).

- Auf der eingangs erwähnten Pressekonferenz mit Bundeskanzler Olaf Scholz am 14. Februar 2022 erklärte der ukrainische Präsident: „Von uns gibt es aber kein Signal, dass die NATO-Mitgliedschaft nicht auf der Tagesordnung steht“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenz-von-bundeskanzler-scholz-und-dem-praesidenten-der-ukraine-selensky-am-14-februar-2022-in-kiew-2004978>).
- Am selben Tag nahm der ukrainische Botschafter in Großbritannien in einem BBC-Interview seine Aussage zurück, dass die Ukraine im Hinblick auf eine NATO-Mitgliedschaft „flexibel“ sein könne, um eine Kriegsgefahr abzuwenden. Die NATO-Mitgliedschaft bleibe als Ziel in der Verfassung verankert. Man erwäge auch die Optionen zusätzlicher bilateraler Abkommen mit den USA und Großbritannien (<https://www.bbc.com/news/av/world-europe-60373885>).

Von Relevanz sind nach Auffassung der Fragesteller auch mehrere bi- und multilaterale Abkommen, welche die Ukraine insbesondere mit Großbritannien, den USA und Kanada abgeschlossen hat:

- Im Juli 2014 wurde die „US/Canada/UK/Ukraine Joint Commission for Defence“ gegründet, die später um Litauen, Polen, Dänemark und Schweden erweitert wurde (<https://researchbriefings.files.parliament.uk/documents/ts/SN07135/SN07135.pdf>).
- Am 14. April 2015 kündigte die kanadische Regierung an, im Rahmen der „Operation Unifier“ rund 200 Angehörige der kanadischen Streitkräfte als Ausbilder in die Ukraine zu entsenden. Die Mission solle bis zum 31. März 2017 laufen (<https://www.canada.ca/en/department-national-defence/services/operations/military-operations/current-operations/operation-unifier.html>).
- Medienberichten zufolge bildete der US-amerikanische Auslandsnachrichtendienst Central Intelligence Agency (CIA) von 2015 an im Süden der USA ukrainische Spezialkräfte und Nachrichtendienstler aus. Die vermittelten Fähigkeiten können Experten zufolge für einen Partisanenkrieg genutzt werden. Das Programm soll unter Präsident Barack Obama begonnen haben und dann unter den Präsidenten Donald Trump und Joe Biden jeweils ausgebaut worden sein (<https://news.yahoo.com/cia-trained-ukrainian-paramilitaries-may-take-central-role-if-russia-invades-185258008.html>).
- Von 2015 an sind Medienberichten zufolge paramilitärische Offiziere des heutigen Zentrums für Sonderaufgaben (Special Activities Center) der CIA auch an der Frontlinie in der Ostukraine als Berater und Ausbilder tätig gewesen, um u. a. Scharfschützen auszubilden und Fähigkeiten im Bereich der Panzerabwehr zu vermitteln (<https://www.dailymail.co.uk/news/article-10624155/CIA-veterans-trained-Ukrainian-snipers-secret-trips-Crimea-peninsula-invasion-2014.html> und <https://news.yahoo.com/exclusive-secret-cia-training-program-in-ukraine-helped-kyiv-prepare-for-russian-invasion-090052743.html>).
- Im Februar 2015 wurde „Operation Orbital“ zum Training und zur Kapazitätsbildung der ukrainischen durch britische Streitkräfte ins Leben gerufen und in der Folgezeit um zusätzliche Komponenten erweitert wie Operationsplanung und Verteidigungsoperationen in städtischen Gebieten. Zudem wurde das Training auf alle ukrainischen Teilstreitkräfte ausgedehnt (<https://www.gov.uk/government/news/uk-programme-assistance-to-ukraine-2016-2017> und <https://researchbriefings.files.parliament.uk/documents/SN07135/SN07135.pdf>).
- Ebenfalls 2015 unterzeichnete das ukrainische Verteidigungsministerium eine Absichtserklärung, in der die Pläne des ukrainischen Kommandos Spezialoperationen (SOCOM) zur Zusammenarbeit mit dem NATO-Hauptquartier für Spezialoperationen (NATO Special Operations Headquarters, NSHQ) dargelegt wurden – ein Schritt, der die geplante Zertifizierung von Einheiten der ukrainischen Spezialkräfte für die Zusammenar-

beit mit ihren internationalen Partnern in der NATO-Eingreiftruppe (NATO Response Force) beinhaltet (<https://www.janes.com/defence-news/news-detail/ukraine-conflict-ukrainian-special-operations-forces-in-focus>).

- Am 25. Januar 2016 wurde die Litauisch-Polnisch-Ukrainische Brigade mit Hauptquartier im polnischen Lublin offiziell in Dienst gestellt. „Neben der verteidigungspolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der Visegrád-Gruppe stellt die ein weiteres militärisches Kooperationsformat dar, an dessen Schaffung Polen maßgeblich beteiligt war.“ Die multinationale Truppe soll auch für Aufgaben im Rahmen der NATO, EU und Vereinten Nationen (VN) genutzt werden (<https://www.bundestag.de/resource/blob/529926/14b33273c3a4eb4ef7afb09a59fab863/WD-2-064-17-pdf-data.pdf>). Die Brigade nahm wiederholt an den Militärübungen „Maple Arch“, „Rapid Trident“ und „Agile Spirit“, an anderen Übungen u. a. in Griechenland, Bulgarien und Polen und der Ausbildung ukrainischer Streitkräfte unter der Joint Multinational Training Group teil (<https://litpolukrbrig.wp.mil.pl/en/pages/training-2019-08-21-r/>).
- 2016 unterzeichneten Großbritannien und die Ukraine ein Memorandum of Understanding (MoU) mit einer Laufzeit von 15 Jahren über eine enge Kooperation im militärischen Bereich, das u. a. gemeinsame Übungen, die Ausbildung der ukrainischen Streitkräfte und Kooperation im Bereich der militärischen Ausrüstung beinhaltet (<https://researchbriefings.files.parliament.uk/documents/SN07135/SN07135.pdf>).
- Im März 2017 kündigte Kanada die Verlängerung der „Operation Unifier“ bis März 2019 an (<https://www.canada.ca/en/department-national-defence/services/operations/military-operations/current-operations/operation-unifier.html>).
- 2018 erweiterte das Vereinigte Königreich den Umfang der „Operation Orbital“ durch die Entsendung von Ausbildungsteams der Royal Navy und der Royal Marines zur Ausbildung der ukrainischen Marine (<https://researchbriefings.files.parliament.uk/documents/SN07135/SN07135.pdf> und <https://www.gov.uk/government/news/defence-secretary-announces-extension-of-uk-training-mission-to-ukraine>).
- Im November 2018 stellte der Kommandeur der ukrainischen Kriegsmarine, Admiral Ihor Voronchenko, die „Strategie der ukrainischen Marine (recover – protect – win)“ vor. In dem Strategiepapier heißt es u. a.: „Das Dokument wurde vom Kommando der Seestreitkräfte in Zusammenarbeit mit ukrainischen und ausländischen Experten [...] unter Berücksichtigung der Erfahrungen der NATO und der Mitgliedstaaten der Europäischen Union erarbeitet. [...] Das Bestreben der Ukraine, der NATO und der Europäischen Union beizutreten, definiert eine Reihe ihrer wichtigsten strategischen Partner, die Reformlinien und die Entwicklung der nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte. Das Erreichen eines hohen Niveaus der Interoperabilität der ukrainischen Marine mit den Einheiten des Bündnisses wird deren Effizienz bei der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben erhöhen. [...] Eines der Schlüsselemente ist die zunehmende Konfrontation der Russischen Föderation mit den NATO-Mitgliedstaaten, die sich tendenziell verstärkt. Die Ukraine bleibt im Zentrum dieser Konfrontation. [...] In der ersten Phase [bis 2025] besteht die Hauptpriorität darin, ein effizientes maritimes Überwachungs- und Aufklärungssystem in der Küstenzone (ISR/MDA) zu schaffen. Der Aufbau von Überwachungskapazitäten wird die rechtzeitige Erkennung der Absichten des Feindes und die Übermittlung von Informationen in Echtzeit an alle Komponenten der Verteidigungs- und Sicherheitskräfte gewährleisten. Es findet ein Informationsaustausch mit der NATO und den Partnerländern statt. [...] Die Hauptpriorität [der dritten Phase (2030 – 2035)] ist die Seekontrolle – die Gewährleistung einer wirksamen Kontrolle über eine bestimmte Meereszone im Bereich der ukrainischen Interessen, in Verbindung mit den Seestreitkräften der NATO-Mitgliedstaaten und der Partner, in den Bereichen Unterwasser,

Überwasser und in der Luft“ (<https://navy.mil.gov.ua/en/strategiya-vijskov-o-morskyh-syl-zbrojnyh-syl-ukrayiny-2035/>).

- Im März 2019 verlängerte Kanada die „Operation Unifier“ bis März 2022 (<https://www.canada.ca/en/department-national-defence/services/operations/military-operations/current-operations/operation-unifier.html>).
- Das Kommando der kanadischen Spezialkräfte (Canadian Special Operations Forces Command) wurde im September 2020 zur Ausbildung und Kapazitätsbildung in die Joint Task Force Ukraine eingebunden (ebd.).
- Der britische Verteidigungsminister Ben Wallace kündigte im November 2019 eine Verlängerung der britischen Trainingsmission „Operation Orbital“ für die ukrainischen Streitkräfte um drei Jahre bis März 2023 an (<https://www.gov.uk/government/news/defence-secretary-announces-extension-of-uk-training-mission-to-ukraine>).
- Im Februar 2020 sagte die Türkei der Ukraine 36 Mio. US-Dollar Militärhilfe zu (<https://www.bpb.de/themen/europa/ukraine/333461/analyse-tuerkei-ukraine-beziehungen-was-steckt-dahinter/>).
- Im März 2020 begann das ukrainische 3. Regiment für Spezialoperationen (Special Operation Forces, SOF) den Prozess der NATO-Zertifizierung, der es ihm ermöglicht, Koalitionsoperationen durch die Bereitstellung einer Special Operations Land Task Group zu unterstützen. Der Qualifizierungskurs wurde in Zusammenarbeit mit den SOF-Partnern der NATO aus Estland, Lettland und Litauen entwickelt. Die Ausbildung der Lehrgangleiter wurde von der US-geführten Joint Multinational Training Group-Ukraine (JMTG-U) unterstützt, an der das NATO Special Operations Headquarters (NSHQ), das polnische Special Operations Component Command, die 10th Special Forces Group der US-Armee und die oben genannten baltischen Partner beteiligt sind (<https://www.janes.com/defence-news/news-detail/ukraine-conflict-ukrainian-special-operations-forces-in-focus>).
- Im September 2020 kündigte der britische Verteidigungsminister Ben Wallace bei einem Besuch in Kiew an, dass Großbritannien eine neue „Maritime Training Initiative“ für die ukrainischen Seestreitkräfte leiten werde: „Die maritime Ausbildungsinitiative wird eine noch engere Zusammenarbeit mit dem NATO-Bündnis und den Streitkräften in aller Welt ermöglichen“ (<https://defbrief.com/2020/08/19/uk-to-lead-major-training-initiative-for-ukrainian-navy/>). Für den Spätherbst 2020 kündigte er den Besuch britischer Kriegsschiffe an (<https://www.navyrecognition.com/index.php/news/defence-news/2020/august/8864-uk-launches-multinational-maritime-training-initiative-for-the-ukrainian-navy.html>).
- Im Oktober 2020 unterzeichneten die Ukraine und Großbritannien das „Political, Free Trade and Strategic Partnership Agreement“, das auch eine engere Zusammenarbeit im militärischen Bereich vorsieht, wie beispielsweise die Weiterentwicklung einer engen Partnerschaft im Sicherheits- und Verteidigungsbereich einschließlich des Abschlusses relevanter Übereinkommen (Artikel 6 Absatz 4), die Entwicklung und Umsetzung nationaler Militärdoktrinen, Aufklärung, Kauf militärischer Ausrüstung und die Verbesserung von militärischen und Verteidigungsfähigkeiten (Artikel 9 Absatz 3) (<https://www.gov.uk/government/publications/ukukraine-political-free-trade-and-strategic-partnership-agreement-cs-ukraine-no12020>).
- Ebenfalls im Oktober 2020 unterzeichneten die Verteidigungsminister Großbritanniens und der Ukraine eine Absichtserklärung zur Entwicklung der ukrainischen Marine. Diese sollte durch einen britischen Kredit finanziert werden. Die Absichtserklärung stellte eine Abkehr von der bis dahin praktizierten britischen Politik dar, keine letalen Waffen an die Ukraine zu liefern (<https://committees.parliament.uk/publications/8182/documents/83658/default/>, S. 4).
- Auch die Türkei und die Ukraine unterzeichneten im Oktober 2020 ein Abkommen zur militärischen Zusammenarbeit (<https://www.bpb.de/theme>

n/europa/ukraine/333461/analyse-tuerkei-ukraine-beziehungen-was-steckt-dahinter/).

- Im Januar 2021 verlängerte Kanada die „Operation Unifier“ bis März 2025 (<https://www.canada.ca/en/department-national-defence/services/operations/military-operations/current-operations/operation-unifier.html>).
- Im März 2021 verabschiedete die Ukraine eine neue Militärstrategie, die u. a. die folgenden Punkte enthält: Die Russische Föderation, die vorübergehend das Territorium der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol sowie der Oblaste Donezk und Luhansk besetzt, bleibt der militärische Gegner der Ukraine. Ziele sind die „Beendigung der rechtswidrigen Besetzung eines Teils des ukrainischen Territoriums durch die Russische Föderation“, „Vollmitgliedschaft der Ukraine in der NATO, weitere Integration in europäische Sicherheitsstrukturen, pragmatische internationale Verteidigungskooperation“, „Entwicklung von Raketenwaffen bestimmter Klassen und Typen als eines der Hauptmittel zur Abschreckung des Feindes“, „Ausrichtung der Verteidigungsplanung und ihrer Koordinierung mit der Haushaltsplanung in der Ukraine und dem Verteidigungsplanungsprozess in der NATO. Der Erfolg der Strategie hängt von der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Unterstützung der Ukraine durch die Weltgemeinschaft in der geopolitischen Konfrontation mit der Russischen Föderation ab“ (<https://www.president.gov.ua/documents/1212021-37661>).
- Im selben Monat erklärte das britische Verteidigungsministerium das Interesse Großbritanniens, seine Präsenz im Schwarzen Meer verstärken zu wollen (https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/974661/CP411_-_Defence_Command_Plan.pdf).
- Ebenfalls im März 2021 begann unter amerikanischer Führung die Militärübung „Defender Europe 21“. Zu den Schwerpunkten der Übung von Berichten zufolge 28 000 Soldaten aus 26 Ländern, darunter der Ukraine, zählten das Schwarze Meer, Bulgarien und Rumänien und damit die unmittelbare Nachbarschaft der Ukraine. Erklärtes Ziel war es, die Fähigkeit zu demonstrieren, „als strategischer Sicherheitspartner in den Regionen des westlichen Balkans und des Schwarzen Meeres zu dienen und gleichzeitig unsere Fähigkeiten [Anm. d. Verf.: der NATO, der USA, der Ukraine und Georgiens] in Nordeuropa, dem Kaukasus, der Ukraine und Afrika aufrechtzuerhalten“. Die Übung stellte für die Balkanregion die bis dahin größte Übung von NATO-Staaten dar (https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2021A39_moskau_truppenverstaerkung.pdf).
- Im Anschluss an das 9. Treffen des Hochrangigen Strategischen Rates zwischen der Republik Türkei und der Ukraine, das unter dem gemeinsamen Vorsitz der Präsidenten der beiden Staaten am 10. April 2021 in Istanbul stattfand, veröffentlichten beide Seiten eine Erklärung, die u. a. die folgenden Punkte enthielt: „Eine Verstärkung der gemeinsamen Anstrengungen zur Vertiefung der Zusammenarbeit und Koordinierung in den Bereichen [...] Sicherheit und Verteidigungsindustrie [...], die Fortsetzung der Koordinierung von Schritten zur Wiederherstellung der territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, insbesondere zur Rücknahme der Besetzung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, sowie der Gebiete in den Regionen Donezk und Luhansk [...], die Unterstützung der ‚Krim-Plattform‘ als neuem Format zur Behandlung der illegalen und unrechtmäßigen Annexion der Krim durch die Russische Föderation [...], die Bekräftigung der Verpflichtung beider Länder, die Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigungsindustrie durch den Abschluss laufender Projekte und die Planung neuer gemeinsamer Projekte weiter zu verstärken, [Anm. d. Verf.: u. a. türkische Korvetten der Ada-Klasse und Drohnen vom Typ Bayraktar TB2 sowie Bodenkontrollstationen für die Ukraine], die Bekräftigung der Unterstützung für die NATO-Beitrittsperspektive der Ukraine, insbesondere für ihre Absicht, in naher Zukunft einen Aktionsplan für die Mitgliedschaft zu erhalten und

einen Beitrag zur Interoperabilität der ukrainischen Streitkräfte mit den Bündnispartnern zu leisten, die Bekräftigung der Unterstützung für die regionale Zusammenarbeit in der Schwarzmeerregion zur Gewährleistung von Stabilität und Sicherheit durch bilaterale und multilaterale Mechanismen, einschließlich der NATO“ (<https://www.president.gov.ua/en/news/spilna-deklaraciya-devyatogo-zasidannya-strategichnoyi-radi-67909>).

- Am 21. Juni 2021 unterschrieben ukrainische und britische Regierungsvertreter und der CEO des in London ansässigen Unternehmens Babcock International Group an Bord des britischen Zerstörers HMS Defender im Hafen von Odessa ein trilaterales Implementierungsabkommen zu dem Programm zur Verbesserung der Fähigkeiten der ukrainischen Marine („Naval Capabilities Enhancement Programme“). Es enthält u. a. die folgenden Punkte: den Kauf von zwei Minenjägern der Sandown-Klasse der Royal Navy durch die Ukraine, den Verkauf und die Integration von Flugkörpern in neue und in Betrieb befindliche Patrouillen- und Luftlandeplattformen der ukrainischen Marine, die Unterstützung beim Bau neuer Marinestützpunkte im Schwarzen Meer und im Asowschen Meer, die Entwicklung und gemeinsame Produktion von acht schnellen Raketen-Kriegsschiffen, die Beteiligung an dem ukrainischen Projekt zur Schaffung einer modernen Fregattenkapazität (<https://www.gov.uk/government/news/uk-sign-s-agreement-to-support-enhancement-of-ukrainian-naval-capabilities>).
- In einer Entschließung vom 7. Juli 2021 „zu der Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO im Rahmen der transatlantischen Beziehungen“ „weist [das Europäische Parlament] erneut darauf hin, dass die EU eine wichtige Aufgabe bei der Unterstützung der von der NATO verfolgten Politik der offenen Tür übernehmen kann, indem die EU enge politische Kontakte zu beitrittswilligen Ländern – Bosnien und Herzegowina, der Ukraine und Georgien – pflegt und sich um die Entfaltung operativer Synergieeffekte bemüht; erachtet die Beiträge der NATO in Bezug auf verschiedene Partnerländer im Rahmen der europäisch-atlantischen Sicherheit als sehr wichtig; fordert es mit Nachdruck eine stärkere Koordinierung und sinnvolle Arbeitsteilung zwischen der EU und der NATO bei der Zusammenarbeit mit Drittländern mit einem besonderen Schwerpunkt auf den Ländern, die Teil der ‚Enhanced Opportunities Partnership‘ der NATO sind; bekräftigt es seine Unterstützung für die Erweiterung der EU und der NATO“ (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0346_DE.html).
- Im August 2021 kündigte Großbritannien an, eine multinationale maritime Ausbildungsinitiative anzuführen, um die Fähigkeiten der ukrainischen Kriegsmarine im Schwarzen Meer zu stärken. Ausbilder aus Großbritannien, Schweden, Kanada, Dänemark und potentiell weiteren Ländern sollen Kenntnisse in Navigation, Operationsplanung, Militärtäuchen und Seeüberwachung vermitteln (<https://www.navyrecognition.com/index.php/naval-news/naval-news-archive/2020/august/8864-uk-launches-multinational-maritime-training-initiative-for-the-ukrainian-navy.html>).
- Am 21. August 2021 unterzeichneten die Ukraine und die USA das US-amerikanisch-ukrainische Strategische Verteidigungsabkommen (U. S.-Ukraine Strategic Defense Framework), mit dem die „robuste strategische Verteidigungspartnerschaft“ weiterentwickelt werden soll. Sie beinhaltet u. a. eine Reform der ukrainischen Streitkräfte nach NATO-Prinzipien und Standards und eine verstärkte Zusammenarbeit im Schwarzen Meer. Zudem sollen robuste Ausbildungen und Übungen durchgeführt und eine engere Zusammenarbeit des militärischen Nachrichtenwesens realisiert werden (<https://media.defense.gov/2021/Aug/31/2002844632/-1/-1/0/US-UKRAINE-STRATEGIC-DEFENSE-FRAMEWORK.PDF>).
- Im September 2021 veröffentlichten die USA und die Ukraine eine gemeinsame Erklärung zur US-amerikanisch-ukrainischen Strategischen Partnerschaft („Joint Statement on the U. S.-Ukraine Strategic Partnership“). Sie unterhielt u. a. folgende Punkte: „Die Vereinigten Staaten und die Ukraine haben eine Vereinbarung über die Aufrechterhaltung einer si-

chere und rund um die Uhr betriebenen Kommunikationsverbindung via dem Nationalen Zentrum zur Verringerung nuklearer Risiken getroffen. Wir haben auch einer siebenjährigen Verlängerung des 1993 unterzeichneten Abkommens über die Unterstützung der Ukraine bei der Beseitigung strategischer Kernwaffen und der Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zugestimmt, um die gegenseitigen Nichtverbreitungsziele zu unterstützen und die regionale und internationale Sicherheit zu stärken“ (<https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2021/09/01/joint-statement-on-the-u-s-ukraine-strategic-partnership/>).

- Im Oktober 2021 war der amerikanische Verteidigungsminister Lloyd J. Austin III in Kiew, um mit der ukrainischen Regierung an der Umsetzung des Strategischen Verteidigungsabkommens zu arbeiten (<https://www.eucom.mil/article/41698/us-ukraine-aim-to-implement-strategic-defense-framework>).
- Im November 2021 unterzeichneten Großbritannien und die Ukraine ein Rahmenabkommen (Intergovernmental Framework Agreement), durch das 1,7 Mrd. Britische Pfund für die Entwicklung der ukrainischen Kriegsmarine bereitgestellt werden (<https://www.gov.uk/government/publications/ukukraine-framework-agreement-on-official-credit-support-for-the-development-of-the-capabilities-of-the-ukrainian-navy-cs-ukraine-no12021>). Das Abkommen wurde am 27. Januar 2022 vom ukrainischen Parlament ratifiziert (<https://www.mil.gov.ua/en/news/2022/01/27/parliament-ratified-ukrainian-british-agreement-on-development-of-ukrainian-navy-capabilities/>).
- Am 10. November 2021 unterzeichneten der amerikanische und der ukrainische Außenminister in Washington eine neue „US-amerikanisch-ukrainische Charta der strategischen Partnerschaft“. In ihr sind u. a. die folgenden Punkte enthalten: „Durchführung tiefgreifender und umfassender Reformen in der Ukraine, die für eine vollständige Integration in die europäischen und euro-atlantischen Institutionen erforderlich sind“, „Fortsetzung der demokratischen Reformen, die für die Förderung der Demokratie in ganz Osteuropa von entscheidender Bedeutung sind“, „die USA haben nicht und werden nie die versuchte Annexion der Krim durch Russland akzeptieren“, „die Vereinigten Staaten und die Ukraine [...] beabsichtigen, gemeinsame Prioritäten voranzutreiben, einschließlich der Umsetzung von Reformen im Verteidigungsbereich und in der Verteidigungsindustrie, der Vertiefung der Zusammenarbeit in Bereichen wie der Sicherheit im Schwarzen Meer, der Cyberabwehr und dem Austausch von Erkenntnissen sowie der Bekämpfung der russischen Aggression“ (<https://www.state.gov/u-s-ukraine-charter-on-strategic-partnership/>).
- Am 8. Dezember 2021 erklärten die Außenminister Großbritanniens und der Ukraine in einem gemeinsamen Communiqué u. a. prüfen zu wollen, inwieweit das Vereinigte Königreich die Ukraine bei der Durchführung von Verteidigungsreformen und der Maximierung der Vorteile des Status eines NATO Enhanced Opportunities Partners unterstützen kann (<https://www.gov.uk/government/publications/uk-ukraine-joint-communicue>).

Über die letzten Jahre ist zudem eine deutliche Zunahme an bi- und multinationalen Militärübungen in der Ukraine insbesondere mit britischen, kanadischen und amerikanischen Kräften zu verzeichnen. „Militärische Großübungen im Umfeld von Krisengebieten dienen“, wie die Stiftung Wissenschaft und Politik auch in Hinblick auf die russischen Übungen schreibt, „nicht nur der Ausbildung. Mit ihnen senden Staaten politische Signale. Solche Manöver verstärken Bedrohungsperzeptionen und bergen die Gefahr der Eskalation“ (<https://www.swp-berlin.org/publikation/moskau-zieht-truppen-nahe-der-ukraine-ab>). Die Übungen erfolgten zusätzlich zu der früheren regelmäßigen Teilnahme ukrainischer Truppen an Manövern und Einsätzen der NATO und einzelner Mitglieder des Bündnisses (<https://www.bpb.de/themen/europa/ukraine/343743/analyse-kooperation-im-bereich-der-militaerreform-zwischen-nato-und-ukraine-seit-2014/>).

- Die britische Regierung sah in der Ukraine einen potenziell wichtigen Partner im Rahmen ihrer „Global Britain“-Politik, der als europäischer Partner außerhalb der EU agiert. Auf dem NATO-Gipfel 2014 in Wales strebte das Vereinigte Königreich eine Verbesserung der Initiativen des Bündnisses in Bezug auf gemeinsame Expeditionstreitkräfte für „In-Area“-Einsätze an, insbesondere an der Ostflanke der NATO, und unterstützte den amerikanischen Vorschlag für eine „Very High Readiness Joint Task Force“ (VJTF) (<https://ukdefencejournal.org.uk/a-look-at-the-uks-strategic-partnership-with-ukraine/>).
- Die britische Marinepräsenz im Schwarzen Meer hat nach 2014 zugenommen. In Rumänien und Bulgarien kam es zu einem Aufwuchs an britischem Personal über das Multinationale Divisionshauptquartier (Süd-Ost) und die Force Integration Units der NATO. Darüber hinaus hat Großbritannien regelmäßig Typhoon-Jets der Royal Air Force im Rahmen von NATO-Luftpolizeieinsätzen auf dem rumänischen Luftwaffenstützpunkt „Mihail Kogalniceanu“ an der Schwarzmeerküste stationiert. Zwischen Januar 2018 und Oktober 2021 waren die Schiffe der Royal Navy und der Royal Fleet Auxiliary einem Bericht zufolge jedes Jahr rund 50 Tage auf Rotationsbasis im Schwarzen Meer (<https://ukdefencejournal.org.uk/a-look-at-the-uks-strategic-partnership-with-ukraine/>).
- Im September 2020 fand in der Ukraine die Militärübung „Joint Endeavour“ statt. Rund 250 britische Fallschirmjäger flogen direkt aus Großbritannien ein und sprangen über der Ukraine ab. Großbritannien sah in der Übung „eine wichtige Bestätigung unseres Engagements für unsere Verteidigungsbeziehungen mit der Ukraine und unseren Partnern im Schwarzen Meer sowie unserer Fähigkeit, jederzeit und überall hocheffiziente Truppen nach vorne zu verlegen, wenn sie gebraucht werden.“ Insgesamt nahmen rund 8 000 überwiegend ukrainische sowie neben britischen auch eine kleine Anzahl amerikanischer und kanadischer Soldaten teil (<https://www.gov.uk/government/news/hundreds-of-uk-troops-parachute-into-ukraine-for-joint-exercises>).
- Im Mai und Juni 2021 fand die NATO-Übung „Steadfast Defender 2021“ mit Berichten zufolge über 9 000 Soldaten aus über 20 NATO-Mitglied- und Partnerstaaten statt. Regionale Schwerpunkte waren Deutschland, Portugal und Rumänien. Die „Very High Readiness Joint Task Force“ (VJTF) der NATO wurde im Rahmen der vernetzten Übung „Noble Jump“ in das ukrainische Nachbarland Rumänien entsandt. An dieser Phase der Übung nahmen 13 Nationen, 12 Flugzeuge, 10 Panzer, 173 gepanzerte Fahrzeuge, 394 ungepanzerte Fahrzeuge und etwa 4 000 Soldaten teil (<https://www.nato.int/cps/en/natohq/173840.htm#:~:text=Steadfast%20Defender%202021%20is%20a,in%20a%20challenging%20security%20environment>).
- Vom 28. Juni bis zum 20. Juli 2021 fand die jährliche Militärübung „Sea Breeze“ unter amerikanisch-ukrainischer Führung statt (<https://www.eucom.mil/article/41402/partner-nations-fly-together-during-exercise-sea-breeze-2021>). Mit Berichten zufolge 32 Schiffen, 40 Flugzeugen und Hubschraubern sowie 5 000 Soldaten aus 24 Nationen stellte sie die größte Militärübung im Schwarzen Meer seit Jahrzehnten dar (<https://www.dw.com/de/sea-breeze-man%C3%B6ver-steigert-spannungen/a-58078510>). Russland erklärte: „Das Ausmaß und die offensichtlich aggressive Art der militärischen Übungen entsprechen in keiner Weise den tatsächlichen Sicherheitsbedürfnissen in der Schwarzmeer-Region“. Die Sprecherin des russischen Außenministeriums, Maria Sacharowa, nannte die Übung eine Provokation, die auch zum Ziel habe, Waffen und militärische Ausrüstung in die Ukraine zu bringen (<https://www.dw.com/de/gro%C3%9Fes-man%C3%B6ver-sea-breeze-im-schwarzen-meer/a-58071044>).
- Im Juni 2021 kam es Medienberichten zufolge zu einem Zwischenfall zwischen britischen und russischen Streitkräften im Schwarzen Meer. Russischen Angaben zufolge soll ein britischer Zerstörer in die von Russland als Hoheitsgebiet beanspruchten und von Großbritannien nicht anerkannten

ten Gewässer vor der Krim eingedrungen sein. Über 20 russische Flugzeuge und zwei Schiffe seien infolge zum Einsatz gekommen und hätten Warnschüsse abgegeben. Ein Filmteam von der BBC war an Bord des britischen Zerstörers (<https://www.bbc.com/news/world-europe-57583363>).

- Vom 12. bis zum 19. Juli 2021 fand die Militärübung „Breeze 2021“ mit 2 000 Mann und 30 Schiffen im Schwarzen Meer statt. 14 NATO-Mitglied und NATO-Partnerstaaten waren beteiligt (Albanien, Belgien, Bulgarien, Georgien, Griechenland, Italien, Lettland, Polen, Rumänien, Spanien, Türkei, Ukraine, Vereinigtes Königreich und die Vereinigten Staaten) (https://www.nato.int/cps/en/natohq/news_185879.htm?selectedLocale=en).
- Ebenfalls im Juli 2021 fand in der Westukraine die Übung „Three Swords“ mit 1 200 Soldaten aus der Ukraine, Polen, den USA und Litauen statt (<https://www.reuters.com/world/europe/ukraine-holds-military-drills-with-us-poland-lithuania-2021-07-27/>).
- Der stellvertretende Generalsekretär der NATO nahm am 23. August 2021 an der Auftaktveranstaltung der Krim-Plattform teil (https://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_186167.htm?selectedLocale=en), auf der der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj erklärte, dass von nun an der „Countdown für die De-Okkupation“ der Krim laufe (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ukraine-krim-selenskyj-100.html>).
- Ende September 2021 fand die von der Ukraine und den USA organisierte Übung „Rapid Trident 2021“ statt, an der Berichten zufolge 4 000 ukrainische und 2 000 ausländische Soldaten aus 12 Nationen teilnahmen. „Diese Übung ist nicht nur eine weitere Stufe der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten sondern auch ein wichtiger Schritt zur europäischen Integration der Ukraine. Es wird die operativen Fähigkeiten unserer Truppen stärken und die Interoperabilität zwischen den Einheiten und Hauptquartieren der ukrainischen Streitkräfte, der Vereinigten Staaten und der NATO-Partner verbessern“, sagte der ukrainische Brigadegeneral Wladyslaw Klotschkow, Ko-Direktor von „Rapid Trident 21“ auf ukrainischer Seite. Teilnehmerstaaten waren Ukraine, die USA, Bulgarien, Kanada, Georgien, Deutschland, Italien, Jordanien, Litauen, Moldau, Pakistan, Polen, Rumänien, die Türkei und das Vereinigte Königreich (https://www.army.mil/article/250444/us_nato_ukraine_enhance_interoperability_with_rapid_trident_exercise und <https://www.reuters.com/business/aerospace-defense/ukraine-holds-military-drills-with-us-forces-nato-allies-2021-09-20/>).
- Im Juli 2021 fand die ukrainisch-britische Militärübung „Cossack Mace 2021“ statt. Neben 900 ukrainischen Soldaten und Grenzschützern nahmen insgesamt 500 Soldaten aus dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Schweden, Dänemark, der multinationalen Litauisch-Polnisch-Ukrainischen Brigade teil. Ein Ziel der Übung war die Verbesserung des Niveaus der Interoperabilität zwischen den Hauptquartieren und Einheiten der Streitkräfte der Ukraine und denen des Vereinigten Königreichs (<https://www.osce.org/files/f/documents/5/a/493255.pdf>).
- Im August 2021 überflog eine Formation britischer Typhoon-Kampfflugzeuge die ukrainische Hauptstadt Kiew. Die britische Botschafterin sagte: „Es war eine große Freude zu sehen, wie britische Royal Air Force (RAF)-Typhoons an der Seite von MiG 29 der ukrainischen Luftwaffe operierten, um die Unterstützung Großbritanniens für die Ukraine bei den Feierlichkeiten zum 30. Jahrestag der Unabhängigkeit zu demonstrieren“ (<https://www.raf.mod.uk/news/articles/raf-typhoons-join-ukraine-independence-day-celebrations-in-the-skies-over-kyiv/>).
- Im Oktober 2021 fand zum dritten Mal infolge die ukrainisch-britische Übung „Warrior Watcher“ im Rahmen der „Operation Orbital“ statt. Angehörige der ukrainischen Streitkräfte lernten für den Schutz von Flugplätzen erforderliche Fähigkeiten und erfuhren von der Royal Air Force, wie diese ihre Flugplätze verteidigt (<https://www.raf.mod.uk/news/articles/raf-personnel-arrive-in-ukraine-to-conduct-training-for-ukrainian-military/>).

- Medien berichteten im Oktober 2021 von einem internen Arbeitspapier des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD). Demzufolge erwog die Europäische Union eine eigenständige militärische Ausbildungsmission, die den Namen „EU Military Advisory and Training Mission Ukraine“ (EUATM) tragen soll. „Ein solcher Einsatz würde ein Ausdruck der Solidarität mit der Ukraine sein angesichts der fortlaufenden militärischen Aktivitäten der Russischen Föderation an den Grenzen zur Ukraine und in der illegal annektierten Krim“, heiße es in dem Arbeitspapier (<https://www.tagesschau.de/ausland/eu-ukraine-ausbildungsmission-101.html>).
- Ebenfalls im Oktober fand die ukrainisch-rumänische Übung „Riverine 2021“ statt (<https://dpsu.gov.ua/en/news/the-active-phase-of-the-annual-riverine-2021-maneuvers-has-started-on-the-danube/>).
- Am 14. Dezember 2021 verabschiedete das ukrainische Parlament das Gesetz „über die Zulassung bewaffneter Einheiten Streitkräfte anderer Staaten auf dem Territorium der Ukraine im Jahr 2022“ und genehmigte damit die Teilnahme von insgesamt ca. 21 500 ukrainischen und 11 000 ausländischen Soldaten an der Ausbildung multinationaler Einheiten im Rahmen der multinationalen Übung „Joint Efforts 2022“, der ukrainisch-amerikanischen Übung „Rapid Trident 2022“, der ukrainisch-britischen Übung „Cossack Mace 2022“, der multinationalen Übung „Light Avalanche 2022“, der ukrainisch-polnischen Übung „Silver Sabre 2022“, der ukrainisch-amerikanischen Übung „Sea Breeze 2022“, der ukrainisch-rumänischen Übung „Riverine 2022“, des multinationalen Trainings „Maple Arch 2022“ und des multinationalen Trainings „Viking 2022“ (<https://perma.cc/UWH7-TRTY> und <https://www.loc.gov/item/global-legal-monitor/2022-02-15/ukraine-new-law-allows-bigger-presence-of-foreign-troops-in-ukrainian-territory/>).
- Die Vereinigten Staaten und die NATO entsandten Ende 2021 Experten in die Ukraine, um die Luftverteidigung, die Logistik, die Kommunikation und andere wichtige Bereiche des ukrainischen Militärs zu überprüfen (<https://www.washingtonpost.com/opinions/2022/01/06/if-putin-invades-west-wants-it-hurt/>).
- Die USA haben eigenen Angaben zufolge allein zwischen 2014 und Herbst 2021 über 2,5 Mrd. US-Dollar für „security assistance“ für die Ukraine bereitgestellt, überwiegend durch die „Ukraine Security Assistance Initiative“ und „Foreign Military Financing“ (<https://crsreports.congress.gov/product/pdf/R/R45008/14>).
- Im März 2018 und Oktober 2019 informierte das US-amerikanische Verteidigungsministerium den Kongress über die Lieferung von insgesamt 360 Javelin-Raketen und Command Launch Einheiten an die Ukraine (<https://thefederalregister.org/83-FR/Issue-47> und <https://www.federalregister.gov/documents/2019/12/23/2019-27651/arms-sales-notification>).
- Im Juni 2020 hat das US-Außenministerium den möglichen Verkauf von bis zu 16 Mark-VI-Patrouillenbooten und dazugehöriger Ausrüstung im Wert von ca. 600 Mio. US-Dollar an die Regierung der Ukraine genehmigt. Die ukrainische Regierung hatte u. a. um den Verkauf von bis zu 16 Mark-VI-Patrouillenbooten, 32 MSI-Seahawk-A2-Geschützsystemen, 20 elektro-optischen Infrarot-Radargeräten (FLIR), 16 Long-Range-Acoustic-Device-(LRAD)-5-km-Lautsprechersystemen, 16 IFF-Systeme (Identification Friend or Foe) und 40 MK44-Kanonen gebeten (https://www.dscamilitary.com/sites/default/files/mas/ukraine_20-39.pdf).
- Am 7. Februar 2022 erklärte der ukrainische Außenminister Dmytro Kuleba in einer Pressekonferenz mit der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock in Kiew, dass es „keinen direkten Dialog seiner Regierung mit den pro-russischen Rebellen im Osten der Ukraine geben“ werde und damit praktisch Minsk II nicht umsetzen zu wollen (Schriftliche Frage 62 des Abgeordneten Eugen Schmidt auf Bundestagsdrucksache 20/833).

- Am 20. Februar 2022 brachte der ukrainische Präsident auf der Münchner Sicherheitskonferenz einen Ausstieg seines Landes aus dem Budapester Memorandum und damit eine mögliche atomare Bewaffnung ins Gespräch – nach Kenntnis der Fragesteller ohne nennenswerten Widerspruch (<https://kyivindependent.com/national/zelenskys-full-speech-at-munich-security-conference/>).
- Wiederholt offerierten führende Politiker u. a. der USA und europäischer Staaten der Ukraine vor und nach dem russischen Angriff auf die Gesamtukraine „unwavering support“, was sich u. a. als „unerschütterliche“ aber auch als „uneingeschränkte Unterstützung“ ins Deutsche übersetzen lässt, so beispielsweise: am 24. November 2021 der amerikanische Präsident Joe Biden (<https://www.reuters.com/world/biden-offers-unwavering-support-ukraine-amid-russia-crisis-2021-11-24/>), am 7. Januar 2022 der amerikanische Außenminister Antony Blinken (<https://www.aa.com.tr/en/america/us-voices-unwavering-support-for-ukraine-amid-russia-tensions/2468252>), am 22. Februar 2022 der amerikanische Verteidigungsminister Lloyd Austin (<https://www.defense.gov/News/News-Stories/Article/Article/2942765/america-unwavering-in-support-for-ukraine-austin-says/>) und am 20. April 2022 die Außenminister Deutschlands, Estlands, Lettlands und Litauens (<https://www.auswaertiges-amt.de/en/newsroom/news/b3-1-russia-ukraine/2523254>).

Die Stiftung Wissenschaft und Politik schrieb in einer Analyse anlässlich der russischen Vertragsentwürfe vom Dezember: „Russland fürchtete, dass ein NATO-Beitritt der Ukraine das strategische Gleichgewicht mit den USA gefährden würde. [...] Die NATO-Erweiterung hat weitere Stationierungsräume in Mittel- und Osteuropa geschaffen. Für den Kreml ist die NATO daher in erster Linie ein Instrument der USA, um geopolitische Interessen zum Nachteil der Sicherheit Russlands durchzusetzen. Zu diesem Zweck habe der Westen frühere Vereinbarungen gebrochen. Dies will Moskau nun mit neuen Vertragsentwürfen revidieren“ (https://www.swp-berlin.org/publications/product/s/aktuell/2022A11_ukraine_russland_nato.pdf).

Der damalige amerikanische Botschafter in Moskau und heutige CIA-Direktor William J. Burns schrieb 2008, dem Jahr des NATO-Gipfels in Bukarest: „Der Beitritt der Ukraine zur NATO ist für die russische Elite (und nicht nur für Putin) die hellste aller roten Linien. In den mehr als zweieinhalb Jahren, in denen ich mit den wichtigsten russischen Akteuren gesprochen habe – von Handlangern in den dunklen Nischen des Kremls bis hin zu Putins schärfsten liberalen Kritikern – habe ich noch niemanden gefunden, der den NATO-Beitritt der Ukraine als etwas anderes als eine direkte Herausforderung für russische Interessen ansieht“ (<https://theconversation.com/ukraine-war-follows-decades-of-warnings-that-nato-expansion-into-eastern-europe-could-provoke-russia-177999>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis.

Die Bundesregierung unterstreicht, dass Deutschland angesichts der präzedenzlosen Aggression Russlands gegen die Ukraine fest an der Seite der Ukraine steht. Die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit der Ukraine sind für Deutschland nicht verhandelbar. Die Bundesregierung wird daher auch weiter die Ukraine dabei unterstützen, sich gegen Russlands Angriffskrieg zu verteidigen und die volle Souveränität über ihr Staatsgebiet von Russland zurückzuerlangen.

1. Ist das Ziel, bis 2020 Interoperabilität ukrainischer Streitkräfte mit NATO-Streitkräften zu erzielen, nach Kenntnis der Bundesregierung erreicht worden (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, bitte begründen)?

Das Ziel, bis 2020 Interoperabilität mit NATO-Standards zu erreichen, ist von ukrainischer Seite formuliert worden. Im Juni 2020 wurde die Ukraine als „Enhanced Opportunity Partner“ der NATO anerkannt. Dieser Status ermöglicht eine engere Zusammenarbeit, auch mit Blick auf bessere Interoperabilität. Mit dem Beschluss einhergehend wurde die Ukraine ermutigt, Reformbemühungen u. a. im Sicherheits- und Verteidigungssektor bei der zivilen Kontrolle und demokratischen Aufsicht sowie beim Kampf gegen Korruption fortzusetzen. Zur etwaigen Zielerreichung souveräner Drittstaaten kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

2. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die „ukrainischen Streitkräfte aus militärischer Sicht sehr viel stärker interoperabel [sind] als es die der mitteleuropäischen Staaten Ende der 1990er Jahre waren, als diese Länder NATO-Mitglieder wurden“ (<https://www.bpb.de/themen/europa/ukraine/343743/analyse-kooperation-im-bereich-der-militaerreform-zwischen-nato-und-ukraine-seit-2014/>) (bitte begründen)?

Der Bundesregierung liegen keine sachgerechten Erhebungen vor, die eine belastbare, vergleichende Aussage ermöglichen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wurden oder werden ukrainische Einheiten nach Kenntnis der Bundesregierung von nicht ukrainischen Befehlshabern innerhalb oder außerhalb der Ukraine geführt (ggf. bitte darlegen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Sind die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Schritte zur Heranführung der Ukraine an die NATO in Gesprächen zwischen der deutschen und der russischen Regierung thematisiert worden?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
5. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten oder ggf. weitere bi- oder multilaterale Abkommen mit militärischen Komponenten zwischen der Ukraine und den USA, Großbritannien oder ggf. anderen Staaten in Gesprächen in NATO-Gremien sowie zwischen der deutschen und der russischen Regierung thematisiert worden?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
6. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten oder ggf. weitere bi- oder multilaterale Abkommen mit militärischen Komponenten zwischen der Ukraine und den USA, Großbritannien oder ggf. anderen Staaten in Gesprächen zwischen der deutschen und der ukrainischen Regierung thematisiert worden?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

7. Ist die Bundesregierung vor Abschluss der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten bilateralen ukrainisch-britischen Abkommen von beiden oder einer der beiden Seiten konsultiert worden (bitte darlegen)?
8. Ist die Bundesregierung vor Abschluss der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten bilateralen ukrainisch-amerikanischen Abkommen von beiden oder einer der beiden Seiten konsultiert worden (bitte darlegen)?
9. Ist die Bundesregierung vor Abschluss der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten bilateralen ukrainisch-kanadischen Abkommen von beiden oder einer der beiden Seiten konsultiert worden (bitte darlegen)?

Die Fragen 4 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

10. Hat sich die Bundesregierung zu den in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten bilateralen Abkommen Positionen erarbeitet?
 - a) Wenn ja, wie lauten diese jeweils?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen bewertet die Bundesregierung bilaterale Abkommen dritter Staaten nicht.

11. Gab es zu den in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten bilateralen Abkommen nach Kenntnis der Bundesregierung in der Ukraine einen breiteren zivilgesellschaftlichen Diskurs (bitte darlegen)?

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung war die Annäherung an die europäisch-atlantischen Strukturen und Kooperation mit westlichen Staaten im Sicherheitsbereich in der Ukraine seit ihrer Unabhängigkeit 1991 immer ein wichtiges und auch offen diskutiertes politisches Thema.

12. Ist die Ukraine nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014, neben den oben genannten, weitere bi- oder multilaterale Abkommen mit militärischen Komponenten eingegangen (ggf. bitte auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

13. Besitzt eines der in der Vorbemerkung der Fragesteller oder in der Antwort auf die vorangegangene Frage genannten Abkommen aus Sicht der Bundesregierung den Charakter eines Bündnisses (bitte begründen)?

Eine allgemeingültige rechtliche Definition für „Bündnis“ besteht nicht. Die Ukraine ist kein NATO-Mitglied und somit weder in die militärischen Strukturen der NATO integriert noch in die NATO-Verteidigungsplanung eingebunden.

14. Welche weiteren, in der Vorbemerkung der Fragesteller nicht aufgeführten Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. ergriffen, um die Ukraine an die NATO heranzuführen?

Die NATO und die Ukraine verbindet eine enge Partnerschaft, die durch eine große Bandbreite an Kooperationsaktivitäten in den Bereichen Kapazitätsaufbau, Förderung von Interoperabilität, Reform des Sicherheits- und Verteidigungssektors, gesamtstaatliche Resilienz und Kooperation zu Sicherheitsfragen im Schwarzmeerraum gekennzeichnet ist. Praktische Kooperationsprojekte gibt es unter anderem in den Bereichen Computerinfrastruktur, medizinische Rehabilitation, berufliche Entwicklung ehemaliger Soldatinnen und Soldaten, Abwehr selbstgebauter Sprengkörper, Cyberabwehr, Logistik und Austausch von Luftlagedaten.

15. An welchen Manövern der NATO oder von NATO-Mitgliedstaaten haben ukrainische Streitkräfte nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014 teilgenommen?

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie dem Vertrauensschutz gegenüber der Partnernation dienen. Zudem würde eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung zu dieser Frage, in der aktuellen sicherheitspolitischen Situation, Rückschlüsse auf die Verteidigungsfähigkeit der Partnernation zulassen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage* wird verwiesen.

16. Sind die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Bemühungen um die Heranführung der Ukraine an die NATO und die militärischen Übungen aus Sicht der Bundesregierung mit der „Erkenntnis der Unteilbarkeit der Sicherheit in Europa“ vereinbar (Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa [KSZE] von 1975, <https://www.osce.org/files/f/documents/6/e/39503.pdf>, S. 3, bitte begründen)?

Die Kooperationsaktivitäten zwischen der NATO und der Ukraine sind aus Sicht der Bundesregierung mit den Prinzipien der Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) von 1975 und deren Weiterentwicklung beim KSZE-Gipfel in Helsinki 1992 vereinbar. Die Ukraine beruft sich auf das Recht, die eigenen äußeren Sicherheitsbeziehungen frei zu gestalten, welches der Ukraine wie jedem anderen Teilnehmerstaat der OSZE zusteht.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

17. Gibt es seitens der Bundesregierung eine Bewertung der Politik der Bündnisfreiheit, die der ukrainische Präsident Viktor Janukowitsch von 2010 bis 2014 verfolgt hat (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, ggf. bitte darlegen)?

Hatte die Ukraine nach Kenntnis der Bundesregierung zu der Zeit und auch perspektivisch militärische Spannungen mit irgendeinem seiner Nachbarstaaten?

Die Bundesregierung bewertet im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen nicht die Politik früherer Regierungen anderer Staaten. Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung wurde die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine in Bezug auf die Krim bereits vor der völkerrechtswidrigen russischen Annexion im Jahr 2014 von russischen Politikern in Frage gestellt.

18. Stellt die „Durchführung tiefgreifender und umfassender Reformen in der Ukraine, [...] für eine vollständige Integration in die europäischen und euro-atlantischen Institutionen“ insbesondere in Kombination mit bilateral abgeschlossenen Verteidigungsabkommen und strategischen Partnerschaften aus Sicht der Bundesregierung eine Integration der Ukraine in Verteidigungsstrukturen unterhalb einer vollen NATO-Mitgliedschaft dar (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, bitte begründen)?

Wenn ja, ist die Integration der Ukraine in Verteidigungsstrukturen unterhalb einer vollen NATO-Mitgliedschaft mit Zustimmung der Bundesregierung und nach Kenntnis der Bundesregierung mit Zustimmung aller NATO-Mitgliedstaaten erfolgt (ggf. bitte die unterschiedlichen Positionen der NATO-Mitgliedstaaten darlegen)?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

19. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Medienberichte zutreffend, nach denen die USA Druck auf andere NATO-Staaten ausgeübt haben, um die Ukraine an Militärübungen des Bündnisses zu beteiligen (<https://www.theamericanconservative.com/articles/making-ukraine-a-nato-member-in-all-but-name/>)?

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu vertraulichen Beratungen zwischen Verbündeten.

20. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse dazu vor, wie sich die Position Großbritanniens in Bezug auf einen NATO-Beitritt der Ukraine seit dem NATO-Gipfel in Bukarest 2008 entwickelt hat (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, ggf. bitte darlegen)?

Die Bundesregierung nimmt zu den Positionen einzelner Bündnispartner und Einzelheiten vertraulicher Gespräche zwischen den Verbündeten in der NATO grundsätzlich keine Stellung.

21. War die Einschätzung der damaligen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und von Beobachtern 2008 nach Ansicht der Bundesregierung korrekt, dass die ukrainische Bevölkerung eine NATO-Mitgliedschaft zum damaligen Zeitpunkt mehrheitlich ablehnte (<https://www.dw.com/de/kein-abschiedsgeschenk-f%C3%BCr-bush/a-3241902>)?

Die Frage einer ukrainischen NATO-Mitgliedschaft wurde in der ukrainischen Bevölkerung im Jahr 2008 kontrovers diskutiert. Ob diese zum damaligen Zeitpunkt eine Mitgliedschaft in der NATO mehrheitlich ablehnte, kann die Bundesregierung im Jahr 2022 nicht beantworten.

22. Stand der Beitritt Georgiens zur NATO auf der formellen Tagesordnung des NATO-Gipfeltreffens in Bukarest 2008?
23. Stand der Beitritt der Ukraine zur NATO auf der formellen Tagesordnung des NATO-Gipfeltreffens in Bukarest 2008?

Wenn nicht, warum und aus wessen Initiative wurde der Beitritt der Ukraine trotzdem thematisiert und gibt es hierzu eine Positionierung der Bundesregierung und nach Kenntnis der Bundesregierung von anderen NATO-Mitgliedstaaten (ggf. bitte darlegen)?

Die Fragen 22 und 23 werden zusammen beantwortet.

Die Frage der Beitrittsperspektiven für Ukraine und Georgien wurde auf dem NATO-Gipfel 2008 in Bukarest erörtert. Dies findet auch Ausdruck in Absatz 23 der Gipfel-Erklärung von Bukarest. Zu den Einzelheiten der vertraulichen Beratungen zwischen den Verbündeten in der NATO nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

24. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse dazu vor, dass internationale staatliche oder nichtstaatliche Akteure die ukrainischen sog. Freiwilligen-Bataillone bzw. Korps oder Verbände durch Ausbildung, Ausrüstung oder in anderer relevanter Weise unterstützt haben bzw. unterstützen (<https://nationalinterest.org/feature/how-join-ukrainian-militia-15906>, bitte ggf. auflisten nach unterstützter Einheit, internationalem Akteur und bereitgestellter Unterstützung)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

25. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse dazu vor, dass ukrainische Oligarchen diese sog. Freiwilligen-Bataillone bzw. Korps oder Verbände unterstützt haben bzw. unterstützen (<https://nationalinterest.org/feature/how-join-ukrainian-militia-15906>, ggf. auflisten nach unterstützter Einheit, Oligarch und bereitgestellter Unterstützung)?

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Vertraulich“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann, entsprechend einzustufen.

Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 des Bundesnachrichtendienstgesetzes (BNDG) besonders schutzwür-

dig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung zu dieser Frage würde Informationen einem nicht eingrenzba­ren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Zudem könnte eine offene Beantwortung der Frage dazu führen, dass die Beziehungen des Bundesnachrichtendienstes zu ausländischen Nachrichtendiensten beeinträchtigt werden. Es wäre damit zu rechnen, dass Nachrichtendienste der betroffenen Staaten den Bundesnachrichtendienst nicht mehr als verlässlichen bzw. vertrauenswürdigen Partner ansehen würden, wenn eine Stellungnahme des Bundesnachrichtendienstes zu den Informations- bzw. Auskunftersuchen öffentlich würde. Da der Bundesnachrichtendienst für seine Arbeit und Aufgabenerfüllung auf den Informationsaustausch mit ausländischen Nachrichtendiensten angewiesen ist, könnte er seine gesetzlichen Aufgaben nach § 1 Absatz 2 BNDG zum Schutz der äußeren und inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt erfüllen.

Eine Beantwortung der angefragten Informationen kann nur als Verschluss­sache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Vertraulich“ erfolgen. Die Anlage* wird gesondert an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

26. Ist der Bundesregierung der in der „US-amerikanisch-ukrainischen Charta der strategischen Partnerschaft“ verankerte Punkt der „Fortsetzung der demokratischen Reformen, die für die Förderung der Demokratie in ganz Osteuropa von entscheidender Bedeutung sind“ bekannt (siehe Vorbe­merkung der Fragesteller)?
 - a) Wenn ja, hat die Bundesregierung Kenntnis davon, in welchen konkreten Staaten Osteuropas die Demokratie in welcher konkreten Weise gefördert werden soll (ggf. bitte darlegen)?
 - b) Wenn ja, hat sich die Bundesregierung hierzu eine Position erarbeitet (ggf. bitte darlegen)?

Die Fragen 26 bis 26b werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen bewertet die Bundesregierung bilaterale Abkommen dritter Staaten nicht.

27. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse dazu vor, über welche Budgets das NATO-Verbindungsbüro und das NATO-Informations- und Dokumentationszentrum in der Ukraine seit ihren Eröffnungen verfügten, und welche Aktivitäten von ihnen umgesetzt wurden (ggf. bitte darlegen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfügten das NATO-Verbindungsbüro und das NATO-Informations- und Dokumentationszentrum in Kiew im Jahr 2021 über Mittel in Höhe von 1,95 Mio. Euro (ohne Personalkosten). Schwerpunkte der Aktivitäten der beiden Einrichtungen waren Kontakte zu zivilen und militärischen Stellen der Ukraine, Beratung der ukrainischen Behörden, Verbindungsfunktionen mit NATO-Stellen zur Umsetzung von Projekten, Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten der NATO-Ukraine-Partnerschaft und der Öffentlichkeitsarbeit für die NATO.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

28. Waren seit 2014 deutsche oder nach Kenntnis der Bundesregierung andere ausländische Berater im ukrainischen Verteidigungsministerium tätig (bitte darlegen und ggf. bitte die Gesamtzahl pro Jahr nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?

Seit 2017 ist ein deutscher Berater auf Bitten der Ukraine im Defence Reform Advisory Board tätig. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist auch jeweils ein Berater aus den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Kanada, Litauen und Polen vertreten.

29. Waren seit 2014 deutsche oder nach Kenntnis der Bundesregierung andere ausländische Berater mit militärischem oder sicherheitspolitischem Bezug in anderen ukrainischen Ministerien oder Behörden tätig (bitte darlegen und ggf. bitte die Gesamtzahl pro Jahr nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

30. Auf welcher völkerrechtlichen Grundlage fand nach Kenntnis der Bundesregierung der 2003 entfachte Angriffskrieg auf den Irak statt, an dem sich die Ukraine als drittgrößter Truppensteller im Rahmen der US-amerikanisch geführten „Koalition der Willigen“ beteiligte (https://www.army.mil/article/15056/ukrainians_complete_mission_in_iraq)?
- Handelt es sich beim Angriff der „Koalition der Willigen“ auf den Irak nach Einschätzung der Bundesregierung um einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg und um eine Verletzung der Charta der Vereinten Nationen (bitte begründen)?
 - War der Angriff der „Koalition der Willigen“ auf den Irak nach Einschätzung der Bundesregierung ebenfalls ein „ungerechtfertigter“ und „unprovoked“ Krieg (Positionierung der Bundesregierung zum Krieg in der Ukraine, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/g7-russias-war-against-ukraine/2531274>)?
 - Hat die Bundesregierung infolge des Angriffskrieges gegen den Irak Sanktionen gegen die Ukraine und/oder andere Teilnehmer der „Koalition der Willigen“ erlassen (bitte darlegen)?
 - Hat die Bundesregierung Maßnahmen unternommen, um den Irak bei der Verteidigung seines Staatsgebietes zu unterstützen (wenn ja, bitte darlegen, wenn nein, warum nicht)?
 - Gab es seitens der Bundesregierung finanzielle Unterstützung bei der Dokumentation von Kriegsverbrechen im Irak für die Untersuchungskommission des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, den Internationalen Strafgerichtshof, so wie sie in einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine gefordert wurden (Bundestagsdrucksache 20/1550)?
 - Gab es ein Strukturermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts wegen Kriegsverbrechen im Irak und zusätzliche personelle und finanzielle Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofes durch die Bundesregierung, so wie sie im vorangehend genannten gemeinsamen Antrag im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine gefordert wurden?

Die Fragen 30 bis 30f werden gemeinsam beantwortet.

Die USA begründeten ihr in der Nacht vom 19. auf den 20. März 2003 begonnenes und im Mai 2003 beendetes militärisches Eingreifen gegen Irak unter

Verweis auf die fortbestehende Ermächtigung des VN-Sicherheitsrates durch die VN Resolution 678 (1990) mit der Durchsetzung der Resolution des VN-Sicherheitsrates 1441 (2002) vom 8. November 2002, mit welcher der VN-Sicherheitsrat Irak aufgefordert hat, die bisherigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates bedingungslos zu akzeptieren, und Irak die letzte Gelegenheit gegeben hat, seinen Verpflichtungen bezüglich der Kontrolle und Vernichtung seiner Massenvernichtungswaffen nachzukommen und insbesondere den Inspektoren der UNMOVIC und der IAEO uneingeschränkten und bedingungslosen Zugang zu allen Anlagen zu verschaffen, die sie zu inspizieren wünschten. Der VN-Sicherheitsrat hatte in seiner Resolution 1441 (2002) insbesondere erneut betont, dass alle Mitgliedstaaten der VN durch seine Resolution 678 (1990) vom 2. August 1990 ermächtigt wurden, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um seiner Resolution 660 (1990) und allen danach verabschiedeten einschlägigen Resolutionen Geltung zu verschaffen und sie durchzuführen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit in dem Gebiet wiederherzustellen. Der VN-Sicherheitsrat unterstrich ferner, dass er seine Beschlüsse nach Kapitel VII der Charta der VN gefasst hat und daran erinnert, dass er Irak wiederholt vor „ernsthaften Konsequenzen“ gewarnt hat, wenn Irak weiter gegen seine Verpflichtungen verstößt.

Die Haltung der Bundesregierung hierzu ist bekannt: Die Bundesregierung hat sich damals gegen eine Beteiligung an der Intervention der USA und anderer Partner entschieden.

Im Übrigen lehnt die Bundesregierung den der Fragestellung zugrunde liegenden Vergleich zwischen völlig verschieden gelagerten Konstellationen ab. Beim russischen Angriffskrieg auf die Ukraine handelt sich um einen eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht, der durch nichts zu rechtfertigen ist.

31. Welche bi- oder multinationalen Militärübungen haben mit deutscher Beteiligung oder nach Kenntnis der Bundesregierung ohne deutsche Beteiligung seit 2014 ganz oder teilweise auf ukrainischem Staatsgebiet stattgefunden (bitte für jedes Jahr den Namen der Übung, die Anzahl der teilnehmenden Soldaten, Flugzeuge und Schiffe angeben)?

Zu Militärübungen auf ukrainischem Staatsgebiet ohne deutsche Beteiligung kann die Bundesregierung keine Aussagen machen.

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde durch Übersichten und Angaben über Personal und Material eine schutzwürdige Zusammenstellung darstellen und Rückschlüsse auf vorhandene Fähigkeiten und Fähigkeitslücken der Bundeswehr zulassen.

Auf die „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage* wird verwiesen.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

32. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse dazu vor, warum es der Ukraine gelungen ist, ihre Verfassung dahingehend zu ändern, dass NATO- und EU-Mitgliedschaft 2019 als Ziele verankert wurden (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), die in den Minsker Abkommen als ein wichtiger Eckpunkt einer Konfliktlösung vereinbarte regionale Autonomie hingegen nicht (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, ggf. bitte darlegen)?

Die Bundesregierung verweist darauf, dass sich der parlamentarische Informationsanspruch nur auf Gegenstände erstreckt, die einen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag haben und die in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen. Eine Pflicht zur Beantwortung besteht dann, wenn Fragen einen konkreten Bezug zum Regierungshandeln haben und die Bundesregierung einen amtlich begründeten Kenntnisvorsprung gegenüber den Abgeordneten hat.

33. Gibt es seitens der Bundesregierung eine Positionierung zur Beteiligung der NATO an der Krim-Plattform (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, ggf. bitte darlegen)?

Die Bundesregierung unterstützt die Teilnahme von NATO-Vertretern an der Krim-Plattform und hat in diesem Zusammenhang wiederholt ihre Unterstützung für die Ukraine und für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine deutlich gemacht.

34. Gibt es hinsichtlich der vom amerikanischen Präsidenten, der G7, der Europäischen Union und auch der Bundesregierung ausgesprochenen „unwavering support“ für die Ukraine eine deutsche Übersetzung und eine klare Definition, was diese Unterstützung minimal und maximal beinhaltet (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, bitte darlegen)?

Ist hier zwischen allen EU- und NATO-Staaten eine einheitliche Definition vereinbart worden (bitte begründen)?

Eine mögliche deutsche Übersetzung für „unwavering support“ lautet „unerschütterliche Unterstützung“. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Unterstützung für die Ukraine obliegt dabei der Entscheidung jedes einzelnen Staates. Die Bundesregierung hat wiederholt ihre unerschütterliche Unterstützung für die Ukraine und die Ukrainerinnen und Ukrainer bei der Verteidigung ihrer nationalen Souveränität und territorialen Unversehrtheit deutlich gemacht. Zu vertraulichen Gesprächen mit Partnern äußert sich die Bundesregierung im Übrigen grundsätzlich nicht.

35. Gab es seitens der Ukraine, der USA, Kanadas, Großbritanniens, Polens oder anderer Staaten zwischen 2014 und dem 23. Februar 2022 Anfragen an die Bundesregierung, sich stärker an der Ausbildung, Ausrüstung und/oder Aufrüstung der ukrainischen Streitkräfte zu beteiligen (ggf. bitte auflisten)?

Zu vertraulichen Gesprächen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

36. Welche Waffen und Waffensysteme sind nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2014 und dem 23. Februar 2022 aus dem Ausland in die Ukraine geliefert, zugesagt oder in Aussicht gestellt worden (bitte nach Jahr, Modell, Stückzahl und Herkunftsland aufschlüsseln)?

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Geheim“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit oder Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schweren Schaden zufügen kann, entsprechend einzustufen.

Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 BNDG besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung zu dieser Frage würde Informationen einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Zudem könnte eine offene Beantwortung der Frage dazu führen, dass die Beziehungen des Bundesnachrichtendienstes zu ausländischen Nachrichtendiensten beeinträchtigt werden. Es wäre damit zu rechnen, dass Nachrichtendienste der betroffenen Staaten den Bundesnachrichtendienst nicht mehr als verlässlichen bzw. vertrauenswürdigen Partner ansehen würden, wenn eine Stellungnahme des Bundesnachrichtendienstes zu den Informations- bzw. Auskunftsersuchen öffentlich würde. Da der Bundesnachrichtendienst für seine Arbeit und Aufgabenerfüllung auf den Informationsaustausch mit ausländischen Nachrichtendiensten angewiesen ist, könnte er seine gesetzlichen Aufgaben nach § 1 Absatz 2 BNDG zum Schutz der äußeren und inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt erfüllen. Eine Beantwortung der angefragten Informationen kann nur als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Geheim“ erfolgen.

Die Anlage* wird gesondert an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt und kann dort eingesehen werden.

37. Gab es eine Reaktion der Bundesregierung auf die vom ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj auf der Münchner Sicherheitskonferenz geäußerten Überlegungen zu einer atomaren Wiederbewaffnung der Ukraine (<https://www.bpb.de/themen/europa/ukraine/346833/dokumentation-rede-des-ukrainischen-praesidenten--auf-der-58-muenchener-sicherheitskonferenz-19-02-2022-muenchen/>)?
- Wenn ja, wie lautet diese, und wann wurde sie in welcher Form geäußert?
 - Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 37 bis 37b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass der ukrainische Präsident Wolodymyr Selensky auf der Münchener Sicherheitskonferenz am 19. Februar 2022 Überlegungen zu einer atomaren Wiederbewaffnung der Ukraine geäußert hätte.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

38. Fühlte sich die ukrainische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung durch die bilateralen Abkommen mit Großbritannien, den USA und Kanada dazu ermutigt, das Minsker Maßnahmenpaket nicht umzusetzen?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

39. Ist der Bundesregierung die Einschätzung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages bekannt, wonach das „Recht auf freie Bündniswahl“ politischen Vereinbarungen bzw. Erklärungen entfließt, die völkerrechtlich aber unverbindlich sind (https://www.bundestag.btg/Wissen/Dossiers/Ablage/9938/Ausarbeitung_9938_4.pdf)?

Hat sich die Bundesregierung hierzu eine Position erarbeitet (bitte diese ggf. ausführen)?

Die zitierte Einschätzung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages ist der Bundesregierung bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

40. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch darin, dass insbesondere die Länder, die seit Jahren das „Recht der Ukraine auf freie Bündniswahl“ betonen, Deutschland das Recht absprechen, seinen Energielieferanten frei zu wählen (siehe z. B. <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2021/09/01/joint-statement-on-the-u-s-ukraine-strategic-partnership/>)?

Die Bundesregierung setzt zahlreiche Maßnahmen um, mit dem Ziel, eine diversifizierte Energieversorgung sicherzustellen, sowohl übergangsweise im fossilen Bereich als auch mit Blick auf die im Rahmen der Energiewende notwendigen erneuerbaren Energien. Dabei sind die in Deutschland privatwirtschaftlich organisierten Importunternehmen frei in der Wahl ihrer Lieferanten. Davon unbenommen sind aufgrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine gemeinsam mit EU- und G7-Partnern beschlossene Sanktionen, die auch den Energiebereich betreffen.

41. Welche Vereinbarungen zu einer militärischen Ausbildungsmission der EU in der Ukraine (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vor dem 24. Februar 2022 getroffen (bitte detailliert darlegen)?

Welche Entwicklungen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in dieser Angelegenheit seit dem 24. Februar 2022 gegeben?

Vor dem 24. Februar 2022 sind keine Vereinbarungen zu einer militärischen Ausbildungsmission der EU in der Ukraine getroffen worden. Auch seit dem 24. Februar 2022 wurde keine Vereinbarung über eine militärische Ausbildungsmission der EU in der Ukraine getroffen. Der Rat für auswärtige Beziehungen der Europäischen Union hat am 17. Oktober 2022 die Einrichtung der „EU Military Assistance Mission“ (EUMAM) für die Ukraine auf EU-Gebiet beschlossen.

42. Gibt es seitens der Bundesregierung eine Einschätzung dazu, welcher Preis (Menschenleben, volkswirtschaftliche Verluste, Kriegsrisiko) maximal gerechtfertigt ist, um die „Politik der offenen Tür“ der NATO und eine Mitgliedschaft der Ukraine in der NATO durchzusetzen (bitte begründen)?

Gemäß Artikel 10 des Nordatlantikvertrags steht die Möglichkeit zum NATO-Beitritt allen europäischen Staaten offen, die in der Lage sind, die Grundsätze des Nordatlantikvertrags zu fördern und zur Sicherheit des nordatlantischen Gebiets beizutragen (https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_17120.htm?selectedLocale=de). Die Aufnahme neuer Mitglieder in die NATO erfolgt ausschließlich auf deren Wunsch und im Konsens aller Alliierten.

43. Haben nach Auffassung der Bundesregierung die oben genannten Schritte zur Annäherung der Ukraine an die NATO und die genannten Militärübungen Bedrohungsperzeptionen aus russischer Seite verstärkt (bitte begründen)?

Zu Perzeptionen von Drittstaaten nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

44. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, welche Punkte zwischen den USA und der Ukraine im Rahmen der oben genannten siebenjährigen Verlängerung des 1993 unterzeichneten Abkommens über die Unterstützung der Ukraine bei der Beseitigung strategischer Kernwaffen und der Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen vereinbart worden sind (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, ggf. bitte darlegen)?

Im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen bewertet die Bundesregierung bilaterale Absprachen dritter Staaten nicht.

45. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse dazu vor, dass bei dem russischen Angriff mit einer Hyperschallwaffe auf die Westukraine oder auch bei anderen Angriffen auf die Ukraine amerikanische, britische oder andere ausländische Militärs und/oder Geheimdienstmitarbeiter getötet worden sind (<https://economictimes.indiatimes.com/news/defence/veteran-cia-analyst-claims-ukraine-military-suffered-major-losses-in-war/articleshow/90466150.cms>, ggf. bitte darlegen)?
46. Sind der Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten oder andere Berichte über ein Ausbildungsprogramm der CIA für Ukrainer in den USA und der Ukraine (sowie ggf. Drittstaaten) bekannt, und kann sie diese bestätigen (ggf. bitte darlegen)?

Die Fragen 45 und 46 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

47. Liegen der Bundesregierung inzwischen über die Vorbemerkung hinausgehende Informationen zu den ihr bekannten „Ausbildungsmissionen und Beratergruppen der USA, Kanadas, Großbritanniens, Polens, Dänemarks und Litauens in der Ukraine“ vor (Bundestagsdrucksache 19/30180, Antwort zu Frage 16, ggf. bitte darlegen)?

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Geheim“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit oder Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schweren Schaden zufügen kann, entsprechend einzustufen.

Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 BNDG besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung zu dieser Frage würde Informationen einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Zudem könnte eine offene Beantwortung der Frage dazu führen, dass die Beziehungen des Bundesnachrichtendienstes zu ausländischen Nachrichtendiensten beeinträchtigt werden. Es wäre damit zu rechnen, dass Nachrichtendienste der betroffenen Staaten den Bundesnachrichtendienst nicht mehr als verlässlichen bzw. vertrauenswürdigen Partner ansehen würden, wenn eine Stellungnahme des Bundesnachrichtendienstes zu den Informations- bzw. Auskunftsersuchen öffentlich würde. Da der Bundesnachrichtendienst für seine Arbeit und Aufgabenerfüllung auf den Informationsaustausch mit ausländischen Nachrichtendiensten angewiesen ist, könnte er seine gesetzlichen Aufgaben nach § 1 Absatz 2 BNDG zum Schutz der äußeren und inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt erfüllen. Eine Beantwortung der angefragten Informationen kann nur als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Geheim“ erfolgen.

Die Anlage* wird gesondert an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt und kann dort eingesehen werden.

48. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung reguläre Angehörige von anderen Streitkräften als den russischen und ukrainischen in der Ukraine im Einsatz (ggf. bitte darlegen)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

49. Gibt es seitens der Bundesregierung eine Bewertung dazu, wie die Verflechtung von zwei NATO-Mitgliedsländern und einem Nicht-NATO-Staat in der Litauisch-Polnisch-Ukrainische Brigade im Hinblick auf die Beistandsklausel der NATO zu werten ist, so die Brigade in einen Konflikt involviert werden sollte, und wie lautet diese ggf.?

Die Einrichtung der Litauisch-Polnisch-Ukrainischen Brigade lässt nach Ansicht der Bundesregierung die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien des Nordatlantikvertrags vom 4. April 1949, dem die Bundesrepublik Deutschland

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

1955 beigetreten ist, unberührt. Die Republik Polen und die Republik Litauen sind Vertragsparteien des Nordatlantikvertrags, die Ukraine nicht.

50. Ist die Litauisch-Polnisch-Ukrainische Brigade nach Kenntnissen der Bundesregierung direkt oder indirekt in den Konflikt in der Ukraine involviert?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

51. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, für welche Aufgaben im Rahmen der NATO, EU und VN die Litauisch-Polnisch-Ukrainische Brigade genutzt werden soll oder bereits genutzt wird oder worden ist (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, ggf. bitte darlegen)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

52. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, dass das Lublin-Dreieck durch die Aufnahme Weißrusslands zu einem Viereck erweitert werden soll (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, ggf. bitte darlegen)?

Die Bundesregierung hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse.

53. Hat die Bundesregierung eine juristische Einschätzung dazu eingeholt, wie sich die in der Verteidigungsstrategie der Ukraine angelegte und durch allgemeine Waffenausgabe praktizierte „Einbeziehung der Bevölkerung in die umfassende Verteidigung des Staates“ auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Unterscheidung zwischen Kombattanten und der Zivilbevölkerung, das Verbot von Angriffen gegen die Zivilbevölkerung und den Schutz kritischer ziviler Infrastruktur auswirken (<https://www.president.gov.ua/documents/1212021-37661>), und wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt die Einschätzung?

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu der Verteidigungsstrategie anderer Staaten. Hinweise auf Verstöße gegen das Humanitäre Völkerrecht seitens Ukraine sind aus der Fragestellung nicht ersichtlich.

54. Gibt es seitens der Bundesregierung eine eigene Bewertung der russischen Vertragsangebote vom Dezember 2021 (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, ggf. bitte darlegen)?

55. Waren die in den russischen Vertragsangeboten enthaltenen Punkte für die Bundesregierung neu oder überraschend (bitte begründen)?

Die Fragen 54 und 55 werden gemeinsam beantwortet.

Die russischen Vertragsentwürfe hatten eine Revision von Kernprinzipien der europäischen Sicherheitsordnung, insbesondere in den Punkten staatliche Souveränität, freie Bündniswahl und kooperative Sicherheit, zum Ziel. Trotz Ansatzpunkten in den Vertragsentwürfen zu dem Dialog zwischen der NATO und Russland oder Transparenz- und Rüstungskontrollmaßnahmen ließen die Entwürfe erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit der russischen Vorschläge aufkommen. Dennoch haben sowohl die USA als auch die NATO in ihren Antworten an Russland ihre Bereitschaft zu einem umfassenden und inklusiven Dialogprozess mit Russland zu Fragen europäischer Sicherheit, militärischer Transparenz und Rüstungskontrolle bekräftigt. Auf diese ist Russ-

land nicht eingegangen und hat in der Folge durch den auf die Ukraine begonnenen Angriffskrieg vielmehr gezeigt, dass von russischer Seite kein Interesse an einem solchen Dialogprozess bestand.

56. Haben nach Einschätzung der Bundesregierung die Bemühungen um die Heranführung der Ukraine an die NATO ein Mehr an Sicherheit für den europäischen Raum gebracht?

Nach Einschätzung der Bundesregierung haben die Partnerschaftsaktivitäten zwischen der NATO und der Ukraine zu einer Stärkung der ukrainischen Verteidigungsfähigkeiten beigetragen, was der Sicherheit und Stabilität in Europa dient.

57. Sieht die Bundesregierung sich und die anderen Vertragspartner der NATO-Russland-Grundakte von 1997 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch an die in der Grundakte getroffenen Vereinbarungen gebunden (bitte begründen)?
- a) Wenn ja, wie ist die Verlegung zusätzlicher Kampftruppen nach Osteuropa mit der Grundakte vereinbar?
- b) Deckt sich die Einschätzung der Bundesregierung zur Gültigkeit der NATO-Russland-Grundakte nach deren Kenntnis mit der aller anderen NATO-Staaten und Russland (wenn nicht, bitte darlegen)?

Die Fragen 57 bis 57b werden gemeinsam beantwortet.

Das Strategische Konzept von 2022 trifft keine Aussage zum Status der NATO-Russland-Grundakte. Nach Verständnis der Bundesregierung bleibt damit der Rahmen der Grundakte, die explizit vor dem Hintergrund des damals gegebenen und vorhersehbaren Sicherheitsumfelds unterzeichnet wurde, erhalten. Eine Verstärkung der Vornepräsenzen der NATO steht mit Blick auf das veränderte Sicherheitsumfeld nicht im Widerspruch zu der Grundakte.

58. Welche Bemühungen der NATO oder einzelner NATO-Mitgliedstaaten gab es in den vergangenen zehn Jahren, mit Russland konkrete Beschränkungen militärischer Aktivitäten in Grenznähe zu vereinbaren?

Im Wiener Dokument über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa haben sich alle Teilnehmerstaaten der OSZE – darunter auch Russland – u. a. zur Ankündigung und Beobachtung militärischer Aktivitäten (inkl. Großübungen) verpflichtet. Im Rahmen der seit Jahren geführten Diskussion zur Aktualisierung der Bestimmungen des Wiener Dokuments wurde seitens der NATO ein von inzwischen durch 34 Staaten unterstütztes Modernisierungspaket geschnürt. Dieses enthält u. a. umfassende Vorschläge zur Erhöhung der Transparenz und Risikoreduzierung bei militärischen Aktivitäten. Russland hat sich dieser Aktualisierungsdiskussion verweigert.

Neben dem Wiener Dokument stellen aus Sicht der Bundesregierung auch die Kommunikationskanäle zwischen der NATO und Russland wichtige Instrumente zur Schaffung von Transparenz und zur Vermeidung ungewollter militärischer Eskalation zwischen der NATO und Russland dar. Zwischen den Jahren 2016 und 2019 trat der NATO-Russland-Rat jeweils zwei bzw. drei Mal im Jahr unter dem Vorsitz des NATO-Generalsekretärs zusammen. Nach zweijähriger Unterbrechung fand die letzte Sitzung am 12. Januar 2022 statt. Dabei hat die NATO Russland Vorschläge zu Risikoreduktion im Zusammenhang mit militä-

rischen Aktivitäten unterbreitet, auf die Russland im Folgenden nicht eingegangen ist.

59. Welche Bemühungen der NATO oder einzelner NATO-Mitgliedstaaten gab es in den vergangenen zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung, mit Russland Ankündigungen für parallele Übungen, die nicht unter einheitlicher operativer Führung stehen, sowie Alarmübungen zu vereinbaren?

Mit der unzulässigen Aufspaltung von Großübungen und Geltendmachung von Alarmübungen hat Russland sich über Jahre hinweg seinen Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument zur Notifizierung und Einladung zur Beobachtung entzogen (z. B. Großübung „Zapad 2021“) und damit gegen den Geist des Wiener Dokuments verstoßen.

Im Rahmen der Diskussion zur Aktualisierung des Wiener Dokuments wurden konkrete Vorschläge zur Erhöhung von Transparenz und Risikoreduzierung bei militärischen Aktivitäten und Alarmierungsübungen unterbreitet. Diese hat Russland jedoch abgelehnt.

Im Rahmen des Forums für Sicherheitskooperation der OSZE sowie im NATO-Russland-Rat fanden wiederholt freiwillige wechselseitige Unterrichtungen zu militärischen Übungen statt. Militärische Vertreter beider Seiten nahmen regelmäßig an den Sitzungen teil.

Zudem unterhielt der Vorsitzende des NATO-Militärausschusses bzw. der NATO-Oberbefehlshaber (SACEUR) einen etablierten Gesprächskanal mit dem Generalstabschef der russischen Streitkräfte.

60. Hat sich die Bundesregierung zu dem russischen Vorschlag einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur auf Basis der OSZE eine Position erarbeitet und wie lautet diese ggf.?

Die Bundesregierung hat den Vorschlag und die Bemühungen des polnischen OSZE-Vorsitzes für einen Dialog über eine neue europäische Sicherheitsarchitektur vollumfänglich unterstützt. Russland hat dazu keine eigenen Vorschläge eingebracht.

61. Gibt es seitens der Bundesregierung eine Bewertung dazu, dass viele der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten bilateralen Abkommen von Staaten mit der Ukraine unterzeichnet wurden, die weder auf dem europäischen Festland verortet noch Teil der Europäischen Union sind?

Von welcher Motivation waren die Regierungen Großbritanniens, Kanadas und der Vereinigten Staaten nach Kenntnis der Bundesregierung bei diesen Abkommen geleitet?

62. Misst die Bundesregierung der Tatsache eine Bedeutung zu, dass Ausbildung und Übungen ukrainischer Streitkräfte insbesondere durch die USA, Kanada und Großbritannien durchgeführt wurden, die gemeinsam mit Neuseeland und Australien in der informell als „Five Eyes“ bezeichneten Geheimdienst-Allianz verbunden sind, der Großbritannien in seinem aktuellen „Defence Command Plan“ eine „fundamentale Rolle“ zuweist (https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/974661/CP411_-_Defence_Command_Plan.pdf)?

Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dem gemeinsamen Agieren von Staaten aus dieser Gruppe in Eu-

ropa und in Asien – dort im Rahmen des im September 2021 gegründeten trilateralen Sicherheitspaktes Australiens, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten (AUKUS)?

Die Fragen 61 und 62 werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen bewertet die Bundesregierung bilaterale Abkommen dritter Staaten nicht.

63. Gibt es in der Wahrnehmung der Bundesregierung eine Hierarchie der Bündnisse, in der die Five-Eyes-Allianz (vgl. Frage 62) über der NATO steht (bitte begründen)?
 - a) Kann der Umgang mit Frankreich in Bezug auf die Aufkündigung des Vertrages über die Lieferung von U-Booten an Australien infolge der Gründung des AUKUS-Bündnisses als ein Hinweis hierauf gewertet werden (<https://www.dw.com/de/usa-gro%C3%9Fbritannien-und-australien-aukus-staaten-schlie%C3%9Fen-sicherheitspakt/a-59195392>)?
 - b) Zu welchem Zeitpunkt wurde die deutsche Regierung über das Vorhaben zur Gründung des AUKUS-Bündnisses informiert?

Die Fragen 63 bis 63b werden zusammen beantwortet.

Der Nordatlantikvertrag und die darin enthaltenen Verpflichtungen sind unabhängig von den genannten Vereinbarungen. Die Bundesregierung wurde im Vorfeld der öffentlichen Ankündigung über AUKUS unterrichtet.

- c) Hat die Bundesregierung Hinweise darauf, dass die Gründung eines vergleichbaren Bündnisses, beispielsweise unter Einbeziehung der Ukraine, auch für den europäischen Raum vorbereitet wird?

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu spekulativen Fragen.

64. Welche Schritte wurden seit 2014 nach Kenntnis der Bundesregierung unternommen, um die Rüstungsindustrie der Ukraine an NATO-Erfordernisse und Standards heranzuführen?

Die Ukraine ist NATO-Partnernation. Als solche wurde die Ukraine unregelmäßig die Teilnahme an ausgewählten Arbeitsgruppen der NATO ermöglicht. Hierdurch wurden Informationen zu Standardisierung und Interoperabilität für die Ukraine verfügbar. Inwieweit diese in der nationalen ukrainischen Rüstungsindustrie Verwendung fanden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

65. Welche Fortschritte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Erhöhung der Interoperabilität zwischen den Hauptquartieren und Einheiten der Streitkräfte der Ukraine und denen des Vereinigten Königreichs seit 2014 gemacht (siehe Vorbemerkung zu Übung „Cossack Mace“)?
66. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der internationalen Militärübungen Waffen und Ausrüstung in die Ukraine gebracht worden und dort verblieben (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, wenn ja, bitte auflisten)?

Die Fragen 65 und 66 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

67. Hat die Bundesregierung die in der ukrainischen Militärstrategie vom März 2021 (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) enthaltene Einschätzung, dass sich die Ukraine bereits zum damaligen Zeitpunkt „in einer geopolitischen Konfrontation mit der Russischen Föderation“ befand zur Kenntnis genommen und sich hierzu eine Position erarbeitet (ggf. bitte darlegen)?
68. Gibt es seitens der Bundesregierung eine Bewertung der in der vorangehend genannten ukrainischen Militärstrategie vom März 2021 geäußerten Einschätzung, dass der „Erfolg der Strategie [...] von der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Unterstützung der Ukraine durch die Weltgemeinschaft in der geopolitischen Konfrontation mit der Russischen Föderation ab[hängt]“ (ggf. bitte darlegen)?

Die Fragen 67 und 68 werden zusammen beantwortet.

Russland hält seit 2014 Teile des ukrainischen Staatsgebiets völkerrechtswidrig besetzt. Daraus leitet sich das Handeln der Bundesregierung und der EU mit Blick auf restriktive Maßnahmen und die Politik der Nichtanerkennung ab.

69. Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen den in der Vorbemerkung der Fragesteller beschriebenen Bemühungen um den Aufbau der ukrainischen Streitkräfte und der folgenden in der amerikanischen Verteidigungsstrategie von 2018 bekundeten Absicht: „Gemeinsam mit unseren Verbündeten und Partnern werden wir Konkurrenten herausfordern, indem wir sie in ungünstige Positionen manövrieren [...] und sie zwingen, sich unter widrigen Umständen einem Konflikt zu stellen“ (<https://dod.defense.gov/Portals/1/Documents/pubs/2018-National-Defense-Strategy-Summary.pdf>, bitte begründen)?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

70. Handelt es sich bei dem gegenwärtigen Konflikt in der Ukraine nach Ansicht der Bundesregierung ganz oder teilweise um einen Stellvertreterkonflikt (bitte begründen)?

Nein. Der Angriffskrieg der Russischen Föderation auf den souveränen Staat Ukraine ist ein eklatanter Bruch des Völkerrechts, wie es in der Charta der Vereinten Nationen kodifiziert wurde. Es ist im Interesse der Weltgemeinschaft, dass der russische Angriffskrieg nicht erfolgreich sein darf.

71. Steht der Bundeskanzler nach wie vor zu seiner Aussage, dass die Frage von Mitgliedschaften in Bündnissen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, zumindest bis zum 15. Februar 2022) nicht angestanden habe und dass die russische Regierung etwas, das praktisch nicht auf der Tagesordnung stehe, zum Gegenstand großer politischer Problematiken mache (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, bitte begründen)?

Ja.

72. Steht die Bundesministerin des Auswärtigen nach wie vor zu ihrer Aussage, dass die Frage einer NATO-Mitgliedschaft der Ukraine (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, zumindest bis Januar 2022) nicht auf der Tagesordnung gestanden habe und dass dies jeder, auch Russland, wisse (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, bitte begründen)?

Ja.

73. Steht die Bundesministerin des Auswärtigen nach wie vor zu ihren Aussagen, dass der Angriff auf die Ukraine aus einem einzigen Grund geschehen sei: „Die Freiheit der Ukrainerinnen und Ukrainer stelle Putins Unterdrückungsregime in Frage“ und dass Putin diesen Krieg wollte, „whatever it takes“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, bitte begründen)?

Ja.

74. Gibt es seitens der Bundesregierung gegenwärtig Bemühungen um eine verhandelte Friedenslösung für die Ukraine, die die Punkte der NATO-Mitgliedschaft oder Bündnisfreiheit der Ukraine und die der Sicherheitsarchitektur in Europa beinhalten?

Die Bundesregierung ruft die russische Regierung dazu auf, ihren völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine sofort einzustellen und ihre Truppen aus der Ukraine zurückzuziehen.

75. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Bemühungen anderer Akteure in diese Richtung (ggf. bitte darlegen)?

Die Bundesregierung sieht sich in ihren Bemühungen um ein Ende des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine in Übereinstimmung mit ihren Partnern in EU, G7 und NATO.

